

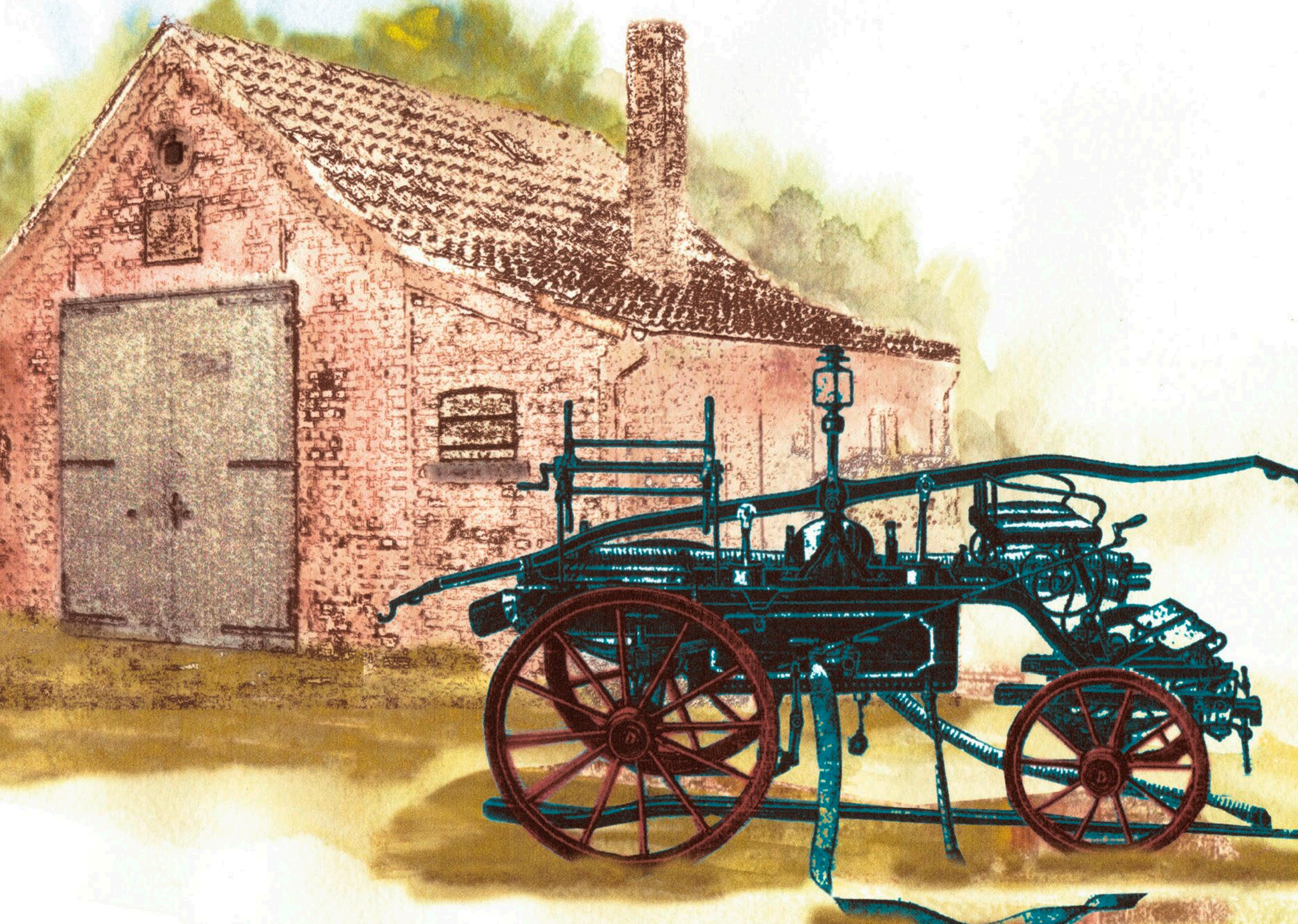


# 112 Jahre

## EINER NORDDEUTSCHEN FEUERWEHR

Geschichte des Löschwesens  
in Bremen-Schönebeck

Dietmar Kreicker



Dietmar Kreicker

# 112 Jahre EINER NORDDEUTSCHEN FEUERWEHR

Geschichte des Löschwesens  
in Bremen-Schönebeck

Herausgeber  
Förderverein der  
Freiwilligen Feuerwehr  
Bremen-Schönebeck e.V.

  
**Kellner Verlag**  
B r e m e n      B o s t o n

Dieses Buch ist bei der Deutschen Nationalbibliothek registriert:  
Die bibliografischen Daten können online angesehen werden:  
<http://dnb.d-nb.de>



Liebe Leserinnen und Leser,

wenn Sie die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr Bremen-Schönebeck oder der Jugendfeuerwehr unterstützen möchten, können Sie dies über den Förderverein tun.

Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Bremen-Schönebeck e.V. hat sich die Unterstützung der Einsatz- und Jugendabteilung und die Förderung des Brandschutzes im Ort zum Ziel gesetzt.

Mit den Geldern kann der Verein aktiv zur Verbesserung der Ausrüstung der Einsatzabteilung und der Jugendfeuerwehr beitragen, weil - wie schon vor 100 Jahren (vgl. Seite 74 dieses Buches) - „...nur das zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit Notwendige, nicht aber das an sich Nützliche und Wünschenswerte“ von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellt werden kann.

Für nur 12 Euro im Jahr können Sie Mitglied werden oder Sie können uns durch Spenden unterstützen. Da der Förderverein als gemeinnützig anerkannt ist, sind Mitgliedsbeiträge oder Spenden steuerlich absetzbar.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite

[www.wirhabenwasgegenfeuer.de](http://www.wirhabenwasgegenfeuer.de)

Ihre  
Feuerwehr in Schönebeck

© 2013 by KellnerVerlag, Bremen | Boston

St.-Pauli-Deich 3 | 28199 Bremen

Tel. 0421 77866 | Fax 0421 704058

sachbuch@kellnerverlag.de

[www.kellnerverlag.de](http://www.kellnerverlag.de)

Layout und Umschlag: tradesign GbR, Jesper Frommherz

Titelfoto: Dietmar Kreicker

ISBN 978-3-95651-015-1

---

## Vorwort

Im Frühling des Jahres 2009 fiel mir in einer unserer unbeheizten und daher auch ständig leicht feuchten Feuerwehrfahrzeughallen ein zerschlissener Karton mit alten Akten der Freiwilligen Feuerwehr Bremen-Schönebeck in die Hände. Die unsachgemäße Lagerung in der feuchten Halle hatte die Unterlagen klamm, stockfleckig und unansehnlich werden lassen und der Karton war bereits zur Vernichtung bereitgestellt worden. Zu diesem Zeitpunkt wusste ich lediglich, dass es sich um zum Teil Jahrzehnte alte Akten handelt, ohne den ideellen Wert der Unterlagen für unsere Wehr zu erkennen. Neugierig begann ich, in den Unterlagen zu blättern, und machte mich daran, die Akten zu retten. Was als einfache Trocknungsaktion begann, suspendierte mich dann mehr oder weniger freiwillig für weit über ein Jahr vom normalen Feuerwehrdienst, war ich doch von nun an damit beschäftigt, Akten von rostigen Klammern zu befreien, Dokumente zu lesen, diese in eine chronologische Reihenfolge zu bringen und neu abzuheften. Langsam tiefer in die Vergangenheit unserer Feuerwehr abtauchend entwickelte sich bei mir ein nicht mehr zu löschender, brennender Wissensdurst um unsere Vergangenheit. Da unser 100-jähriges Jubiläum im Jahr 2013 schon nahte, wurde die Arbeit und Recherche von mir selbst zunächst unbemerkt zum Selbstläufer mit dem Ziel, eine Abhandlung über die Entwicklungsgeschichte des Feuerlöschwesens in Schönebeck zu schreiben.

Womit aber fängt man an?

Seit der Mensch gelernt hat, sich das Feuer zu Nutzen zu machen, gehen mit dieser Nutzung auch Feuersbrünste und Unglücke einher. Ebenso lange ist der Mensch bestrebt, das Feuer zu zähmen und die damit einhergehende Gefahr zu bannen. Folgerichtig fängt diese Chronik auch nicht im Jahr 1899 mit der Gründung des Spritzenverbandes Schönebeck – der ersten organisierten Vereinigung in Form einer Pflichtfeuerwehr – an, sondern beginnt nach einer kurzen Einführung zu den politischen, historischen und regional-geografischen Hintergründen mit der Geschichte des Feuerlöschwesens in der Mitte des 17. Jahrhunderts und den Feuerordnungen der Städte Bremen (1659) und Stade (1660). Von diesen frühen Feuerordnungen unserer Region wird ein Bogen über die ersten Feuerspritzen in unserer Gemeinde sowie die Gründung der Pflichtfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr bis in die heutige Zeit geschlagen.

Da dieses Buch die Entwicklung des Feuerlösch- und Feuerwehrwesens „auf dem platten Land“ am Beispiel der ehemaligen Landgemeinde Schönebeck anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der Freiwilligen Feuerwehr

Bremen-Schönebeck im Jahr 2013 beleuchtet, weist der Inhalt zwar einen regionalen Bezug auf, kann aber als beispielhaft gelten. Entwicklungen in anderen Regionen werden nur insoweit beschrieben, als sie auch unmittelbaren Einfluss auf die Entwicklung in Schönebeck hatten.

Als Quelle dienten vor allem die vor der Vernichtung bewahrten und ausführlichen Unterlagen aus dem Bestand der Wehr, die bis ins Jahr 1854 zurückreichen. Anhand von Schriftwechseln und den Protokoll- und Kassenbüchern konnte die ältere Vergangenheit recht gut aufgearbeitet werden. Unterlagen aus den Staatsarchiven Bremen und Stade ergänzten die eigenen Quellen. Für die jüngere Vergangenheit konnte auf Berichte und Erzählungen von Zeitzeugen zurückgegriffen werden. Weiterführende Erklärungen, Hintergrundinformationen, Literaturhinweise oder Quellenangaben werden für den interessierten Leser in Fußnoten gegeben.<sup>1</sup>

Obwohl das Buch die Freiwillige Feuerwehr Bremen-Schönebeck zum Gegenstand hat, wird zum großen Teil auf Verordnungen, Erlasse und Dokumente zurückgegriffen, die nicht bremischen Ursprungs sind, weil die Gemeinde Schönebeck erst 1939 nach Bremen eingemeindet wurde. Erst seit der Zugehörigkeit zur Stadt Bremen gelten die bremischen Gesetze und Dienstanweisungen für die Freiwillige Feuerwehr Schönebeck. Bis zur Eingemeindung nach Bremen war Schönebeck eine eigenständige Gemeinde, die selbst für die Organisation und Durchführung des Brandschutzes verantwortlich war. Daher ist die Quellenlage für den Zeitraum bis 1939 deutlich umfangreicher als für die jüngere Zeit, denn mit der Eingemeindung wurde die Freiwillige Feuerwehr Schönebeck Bestandteil der Feuerwehr Bremen und die Verwaltung von nun an zentral von der Berufsfeuerwehr Bremen durchgeführt. Damit ging aber auch die Eigenständigkeit der Wehr verloren und die Quellen werden dürftiger. Bei Fotos verhält es genau umgekehrt: Während aus der Zeit bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs nur wenige Bilder vorhanden sind, gibt es seit den fünfziger Jahren mehr und mehr Bilder, die die Entwicklung der Wehr dokumentieren.

Aufgrund der kriegsbedingten Abwesenheit vieler Kameraden war die Tätigkeit der Wehr während der beiden Weltkriege auf das Notwendigste beschränkt. Daher ist die Aktenlage zu diesen Zeiträumen auch sehr dürftig: Die Protokolle werden seltener und kürzer, der Schriftwechsel nimmt ab. Dies gilt auch in Bezug auf die Rolle der Feuerwehr Schönebeck und

---

1 Der Verfasser, der dieses Werk in seiner Freizeit erstellt hat, bittet an dieser Stelle um Verständnis, dass die meisten Informationen zu den in den Fußnoten gemachten Erklärungen aus zeitlichen Gründen über das Internet und die freie Online-Enzyklopädie Wikipedia recherchiert wurden. Deshalb kann nicht immer für die Richtigkeit aller Angaben garantiert werden, da eine Gegenprüfung mit anderen Quellen nur in eingeschränktem Umfang erfolgen konnte. Viele der in den Fußnoten gegebenen Hintergrundinformationen, die vorrangig dem besseren Verständnis dienen sollen, wurden aus den jeweils angegebenen Quellen meist frei zitiert.

---

seiner Mitglieder während der Zeit des Nationalsozialismus. Die Zeitzeugen sind verstorben und den Unterlagen lässt sich nicht entnehmen, ob und in welchem Ausmaß nationalsozialistisches Gedankengut in der Wehr verwurzelt war und gelebt wurde oder ob die Wehr nur nach außen dem braunen Zeitgeist folgte und nach innen wie in der Vergangenheit eher unpolitisch war.

Aus den Jahren 1955 bis 1990 sind verhältnismäßig wenige Unterlagen erhalten geblieben; neben einzelnen Akten sind glücklicherweise aber die Protokollbücher vollständig vorhanden. Auch die Alterskameraden konnten als Zeitzeugen viele der Lücken füllen. Aus diesem Grund wird für die Zeit ab 1950 von der bis dahin vorwiegend chronologischen Darstellung abgewichen und es werden größere Zeiträume oder Themenbereiche zusammengefasst.

Ein Werk wie dieses ist ohne vielfältige Hilfe Dritter nicht realisierbar. Etliche Privatpersonen, Firmen, Mitarbeiter von Archiven und natürlich unsere Sponsoren haben durch ihre Hilfe dieses Buch erst ermöglicht.

## DANKE

sage ich – auch im Namen der Freiwilligen Feuerwehr in Schönebeck – daher allen Beteiligten, die uns mit Fotos, Dokumenten, historischem Wissen oder auf andere Weise unterstützt haben.

Mein besonderer Dank geht an

- unsere Sponsoren und Spender, die keine Werbefläche in Anzeigenform erhalten haben, uns aber trotzdem finanziell oder durch Sachdienstleistungen unterstützt haben. Dies sind
  - die Firma Tradesign GbR für die grafische Beratung, die Erstellung des Layouts und die Umschlaggestaltung;
  - der freischaffenden Künstler Georg Olliges für die Gestaltung des Vor- und des Nachsatzes (innere Buchdeckelbilder);
  - meine Eltern Helga und Peter Kreicker, die uns mehrere großzügige Spenden für die „Übersetzung“ der in altdeutscher Schreifschrift geschriebenen Protokolle und für die weitere Finanzierung dieses Buches haben zukommen lassen;
- Frau Landsiedel und ihre Kollegen vom Staatsarchiv Bremen sowie Herrn Dr. Gahde nebst Kollegen vom Niedersächsischen

Staatsarchiv Stade, die bei der Suche nach alten Dokumenten eine große Hilfe waren;

- Herrn Bolte und seine Kolleginnen und Kollegen vom Archiv des Heimat- und Museumsvereins Vegesack und Umgebung e.V.;
- Herrn Manfred Windhorst für die Einblicke in die Familie unseres Gründervaters Friedrich Windhorst;
- Frau Pinkernell vom Archiv der VGH - Landschaftliche Brandkasse Hannover, die uns bereitwillig viele Unterlagen kostenlos kopierte und zur Verfügung stellte;
- Herrn Gerd Schrammen vom Deutschen Feuerwehrmuseum in Fulda, der uns Abbildungen unserer ersten Feuerspritze und viele weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt hat;
- Herrn Henning Burchardt von der Feuerwehr Bremen, der mir stets Zugang zum Archiv der Feuerwehr Bremen gewährt hat;
- Frau Christel Kindermann, die die Transkription eines großen Teils der alten Dokumente kostenlos übernommen hat;
- die Kameraden Torsten Niederquell, Olaf Kuls, Carsten Krüger und Stefan Klaus Harmsen, deren Mitarbeit bei der Erstellung der Kapitel der Jugendfeuerwehr, der Wettkampfgruppe und des Fördervereins sowie bei der Zusammenstellung der Daten der Feuerwehrfahrzeuge, die die Wehr besessen hat, eine große Hilfe waren;
- unseren ehemaligen Kameraden Horst Rinkel, der uns seine eigene Chronik von 1983, Material und Fotos zur Verfügung gestellt hat;
- meinen Bruder Dr. Helmut Kreicker, der als ehemaliges Feuerwehrmitglied und erfahrener Autor von wissenschaftlichen Werken das Manuskript gelesen, die Arbeit kritisch begleitet und mir aufgrund seiner Erfahrung viele wertvolle Hinweise gegeben hat.

Mein persönlicher Dank aber geht an unseren Alterskameraden Hans Steltner, der mir während des ersten Jahres des Sortierens und Sichtens und auch später immer eine große Hilfe war und der sich selbst - obwohl schon lange in der Altersabteilung - wieder zum wöchentlichen Dienst „verpflichtet“ hatte, um mir zur Hand zu gehen. Mit seinem umfangreichen Wissen um die jüngere Vergangenheit der Freiwilligen Feuerwehr Schönebeck ist er eine unersetzliche Hilfe gewesen.



Dank gebührt vor allem auch meiner Frau Katja, die mir in den fast vier Jahren des Entstehens dieses Buches den Rücken freigehalten und damit ganz entscheidend dazu beigetragen hat, dass dieses Buch überhaupt neben Beruf und Familie geschrieben werden konnte.

Ganz entgegen meiner Natur als Feuerwehrmann hoffe ich nun, dass bei der Lektüre „der Funke überspringt“ und auch Sie als Leser sich anstecken lassen, um mit uns in der Geschichte der Feuerwehr in Schönebeck zu stöbern.

Dietmar Kreicker

Bremen, im August 2013

## Inhalt

Vorwort .....	3
Danksagung .....	5
1. Einführung .....	13
1.1. Allgemeine geschichtliche und politische Hintergründe .....	13
1.1.1. Geschichtlicher Hintergrund der Entstehung des Ortes Schönebeck.....	13
1.1.2. Allgemeine politische Hintergründe der norddeutschen Region sowie des Stadt- und Landgebietes Bremen .....	15
1.1.3. Zugehörigkeit der Gemeinde zu den Verwaltungseinheiten.....	16
1.1.4. Rechtliche Einordnung der Feuerwehren.....	17
1.2. Geschichte der Brandbekämpfung .....	19
1.2.1. Zur allgemeinen Entstehungsgeschichte der Feuerwehren in Deutschland und des Begriffs „Feuerwehr“ .....	23
1.3. Einfluss des Glaubens.....	28
1.4. Der heilige Sankt Florian .....	30
1.5. Geschichtliche Entwicklung der Feuerversicherung im Elbe-Weser-Raum .....	32
1.5.1. Nachbarschaftshilfe und Zahlungen aus der Landesrechnung .....	32
1.5.2. Die Brandgilden als Vorläufer der Brandkassen .....	33
1.5.3. Gründung und Entwicklung der ersten Feuerversicherungen.....	35
1.5.4. Förderung des Feuerlöschwesens durch die Brandkassen .....	40
1.5.5. Besonderheit: Die Steineversicherung aus Hüttenbusch.....	43
2. Das Feuerlöschwesen in Schönebeck bis zur Gründung des Spritzenverbandes .....	45
2.1. Das Feuerlöschwesen vor dem Beginn organisierter Brandbekämpfung .....	45
2.2. Erste Formen eines organisierten und geregelten Feuerlöschwesens.....	51
2.2.1. Bestand an Feuerlöscheinrichtungen und Vorschriften in Schönebeck .....	57
3. Vom Spritzenverband über die Pflichtfeuerwehr zur Freiwilligen Feuerwehr.....	63
3.1. Gründung des Spritzenverbandes Schönebeck.....	63
3.2. Der Spritzenverband Schönebeck.....	65
3.3. Die Gemeindepflichtfeuerwehr .....	69
3.3.1. Entstehung der Gemeindepflichtfeuerwehr innerhalb des Spritzenverbandes .....	69
3.3.2. Die Pflichtfeuerwehr unter dem engagierten Brandmeister Wedepohl .....	87
3.3.2.1. 1907–1913, Teil 1: Positive Entwicklung der Wehr unter dem neuen Brandmeister .....	87
3.3.2.2. 1907–1913, Teil 2: Probleme der Wehr als Pflichtfeuerwehr .....	91
3.3.3. Amtsniederlegung des Brandmeisters Wedepohl .....	96
3.4. Fortbestand des Spritzenverbandes .....	98

---

4. Die Freiwillige Feuerwehr Schönebeck .....	99
4.1. Die Gründung der Freiwilligen Feuerwehr Schönebeck.....	99
4.2. Die Freiwillige Feuerwehr(en) im Ersten Weltkrieg .....	115
Kriegs-Chronik der Freiwilligen Feuerwehr Schönebeck.....	115
4.3. Die Wehr in der Weimarer Republik bis zum Zweiten Weltkrieg .....	121
4.3.1. Die unmittelbare Nachkriegszeit nach dem Ersten Weltkrieg .....	121
4.3.2. Die Weiterentwicklung der Feuerwehr bis zur Währungsreform 1923 .....	123
4.3.2.1. Entstehung von Samariterabteilungen in der Feuerwehr .....	125
4.3.3. Die Jahre nach der Inflation und Währungsreform.....	130
4.3.3.1. Die Auflösung des Spritzenverbandes.....	135
4.3.3.2. Die Jahre nach der Auflösung des Spritzenverbandes .....	136
4.3.4. Notwendigkeit der Beschaffung einer Motorspritze.....	142
4.4. Die Wehr zu Zeiten des Nationalsozialismus .....	146
4.4.1. Auflösung und Neugründung der Wehr im Zuge der NS- Gleichschaltung 1934.....	149
4.4.2. Die Wehr als Verein bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges .....	164
4.4.2.1. Das Jahr 1934.....	164
4.4.2.1.1. Exkurs: Die bisherige Aufgabenverteilung in einer Freiwilligen Feuerwehr .....	177
4.4.2.1.2. Die Dreiteilung des Löschangriffs.....	181
4.4.2.2. Die Jahre 1935–1938 .....	190
4.4.2.2.1. Die Motorisierung der Freiwilligen Feuerwehr Schönebeck .....	196
4.4.2.2.2. Die Wehr feiert ihr 25-jähriges Bestehen.....	200
4.4.2.3. Die Jahre 1938/39 bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges.....	202
4.4.2.3.1. Feuerwehrpflichtigkeit im Zuge des Zweiten Weltkrieges .....	208
4.4.3. Der erste Motorwagen der Wehr .....	211
4.5. Die Wehr im Zweiten Weltkrieg .....	218
4.5.1. Der Wehralltag in den Kriegsjahren.....	218
4.5.1.1. Eingemeindung Schönebecks nach Bremen.....	219
4.5.1.2. Rundschreiben und Tagesbefehle während des Krieges .....	230
4.5.1.3. Exkurs: Einheitliche Typenbezeichnungen und Abkürzungen für Fahrzeuge des Feuerlöschwesens .....	241
4.5.2. Kriegsbedingte Einsätze.....	243
4.5.2.1. Protokoll vom April 1941 über den Zeitraum April 1940 bis April 1941:.....	243
4.5.2.2. Protokoll vom 3. April 1942 über den Zeitraum April 1941 bis April 1942:.....	246

---

4.5.2.3. Protokoll vom April 1943 über den Zeitraum April 1942 bis April 1943:.....	247
4.5.2.4. Protokoll vom April 1944 über den Zeitraum April 1943 bis April 1944:.....	251
4.5.2.5. Protokoll vom Januar 1946 über den Zeitraum April 1944 bis Januar 1946: .....	259
4.5.3. Feldpostberichte der eingezogenen Kameraden.....	264
4.6. Die Nachkriegszeit bis Ende 1949.....	273
4.6.1. Gründung von Feuerwehrarbeitsgemeinschaften als Vorläufer des Landesfeuerwehrverbandes Bremen .....	286
4.7. Die Jahre 1950 bis 1968 .....	300
4.7.1. Die fünfziger Jahre .....	300
4.7.1.1. Neugestaltung des Mahnmals in Schönebeck .....	312
4.7.2. Die sechziger Jahre bis 1968 .....	313
4.8. Die Jahre 1968 bis 1990 .....	319
4.8.1. 1968/1969: Frischer Wind unter neuer Wehrführung .....	319
4.8.1.1. Mitarbeit im Katastrophenschutz des Bundes.....	320
4.8.1.2. Bau eines neuen Gerätehauses .....	324
4.8.2. Die siebziger und achtziger Jahre .....	329
4.8.2.1. Waldbrandkatastrophe 1975.....	331
4.8.2.2. Veränderungen bei Ausrüstung und Ausstattung.....	338
4.8.2.2.1. Stille Alarmierung.....	344
4.9. Die Wehr heute .....	348
4.9.1. Die Jahre 1990 bis 1999 .....	348
4.9.2. Die Jahre 2000 bis 2013 .....	354
4.9.2.1. Neustrukturierung der Freiwilligen Feuerwehren in Bremen ab 2011 .....	360
4.9.2.2. Hochwassereinsatz der Feuerwehr Bremen-Schönebeck in Sachsen-Anhalt.....	368
4.9.3. Veränderungen bei Schutzausrüstung, Ausstattung und Gerätehaus.....	380
4.9.4. Sonderaufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Schönebeck.....	394
4.10. Frauen in der Freiwilligen Feuerwehr Schönebeck .....	397
4.11. Wettkampftätigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Schönebeck.....	398
Ausrichtung des Senatspokalwettbewerbs 1982 .....	404
4.12. Das Nebeneinander von Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr in Bremen .....	406
5. Die Wehrführer der Feuerwehr Schönebeck von 1899 bis heute .....	408

---

6. Die Fahrzeuge der Feuerwehr Schönebeck von 1899 bis heute.....	411
6.1. Gegenwärtige Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Schönebeck .....	412
Hilfeleistungslöschfahrzeug 16/16 .....	412
Löschgruppenfahrzeug KatS .....	414
Einsatzleitwagen 2 .....	415
Mannschaftstransportfahrzeug .....	416
PKW-Anhänger .....	417
6.2. Ehemalige Fahrzeuge der Freiw. Feuerwehr Schönebeck .....	418
Löschgruppenfahrzeug 8/6 .....	418
Löschgruppenfahrzeug 16.....	419
Mannschaftstransportfahrzeug MTF .....	420
Einsatzleitwagen 2.....	421
Löschgruppenfahrzeuge 16 mit Tragkraftspritze.....	422
Führungskraftwagen .....	423
Rüstwagen 1 .....	424
Funkkommandowagen.....	425
Löschgruppenfahrzeug 16 mit Tragkraftspritze.....	426
Tanklöschfahrzeuge 8.....	427
Löschgruppenfahrzeug 8 TS.....	428
Opel Blitz.....	429
Hansawagen.....	430
Kleinmotorspritze auf 2-rädrigem Transportwagen .....	431
Handdruckspritze Littera A No. 5.....	432
Spritze von Louis Tidow .....	433
7. Jugendfeuerwehr Schönebeck .....	434
7.1. Lager und Fahrten der Jugendfeuerwehr Schönebeck.....	438
7.2. Die Jugendfeuerwehrwarte von 1992 bis heute.....	444
8. Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Bremen-Schönebeck e.V. ....	446
9. Bildnachweis.....	454

# 1. Einführung

Um die Entwicklungsgeschichte des Feuerlöschwesens in Schönebeck umfassend darzustellen, wird zum besseren Verständnis der Zusammenhänge zunächst in einem kurzen Abriss die historische und politische Entwicklung in der Region sowie die allgemeine Entwicklungsgeschichte der Brandbekämpfung und der (freiwilligen) Feuerwehren erläutert. Auch auf den Einfluss des Glaubens und der Religion auf das Löschwesen und den Schutzpatron der Feuerwehren, den heiligen Sankt Florian, wird eingegangen.

## 1.1. Allgemeine geschichtliche und politische Hintergründe

### 1.1.1. Geschichtlicher Hintergrund der Entstehung des Ortes Schönebeck

Die genaue Historie des Ortes Schönebeck liegt im Dunkel der Geschichte verborgen. Lediglich anhand der Geschichte des Geschlechts derer von Schönebeck lässt sich die historische Entwicklung rekonstruieren.<sup>2</sup>

Das Gebiet, in dem das heutige Schönebeck liegt, war früher ein schwer zugängliches Sumpfgebiet und daher – wenn überhaupt – nur sehr spärlich besiedelt. Ab 1140 ist mit Diedrich I. die Familie *von Aumund*<sup>3</sup> in der Region nachweisbar. Das Rittergeschlecht hatte sich im Bereich der (Schönebecker) Auemündung<sup>4</sup> niedergelassen und nannte sich deshalb *von Aumund*. Schon zwei Generationen später, um 1200, spaltete sich die Familie in die späteren Linien Aumund und Schönebeck auf. Der Aumunder Zweig baute sich in Blumenthal am Burgwall eine Burg. Der Schönebecker Zweig errichtete etwas östlich des heutigen Schloss Schönebeck eine Gräftenburg<sup>5</sup>. Vermutlich in Anlehnung an die schöne Umgebung in der Niederung der Beke<sup>6</sup> nannte sich die Familie ab 1315 *von Schönebeck*<sup>7</sup>. Ein Dorf wird es zu diesem Zeitpunkt noch nicht gegeben haben, da das sumpfige Gebiet wenig Raum für Landwirtschaft bot, aber ein idealer Platz für eine wehrhafte und schwer

2 Information aus Hans-Georg Trüper, „Die Herren von Schönebeck“, Beilage zur Festschrift 100 Jahre Heimat- und Museumsverein für Vegesack und Umgebung e.V., Bonn, 2011.

3 Aumund ist die heutige Schreibweise und bezeichnet auch einen Ortsteil in Bremen-Nord. Es gibt unterschiedlichste Schreibweisen des Namens derer von Aumund, so z. B. Oumund/Ouwmund/Oumünde.

4 Die Aue floss etwas nördlich der Lesum in die Weser und mündet heute in den ältesten künstlich angelegten Hafen Deutschlands, den Vegesacker Hafen.

5 Gräfteburg, von Graft = Graben bezeichnet eine von einem Wassergraben umgebene und dadurch geschützte Burg.

6 Mittelniederdeutsch für „Bach“ (auch *Bäke*, *Beek*, *Beeke*).

7 Weitere Schreibweisen sind „Schönebecke“, „Schonenbeke“, „Schönenbecke“ oder „Schönebeke“. Vgl. hierzu Lüder Halenbeck, „Blumenthal und Schönebeck. Ein Beitrag zur bremischen Geschichte“, Vegesack 1878, Seite 54.

einzunehmende Burg war. Mit dem wachsenden Einfluss des Rittergutes ließen sich dann nach und nach Bauern nieder und so wuchs im Laufe der Zeit ein Dorf um das Gut.

Über das Schicksal der ersten im Auetal – vor 1329 angeblich östlich des heutigen Schlosses – gebauten Burg ist nichts überliefert, ebenso wenig sind dies Baujahr und Entstehungsgeschichte des heutigen Schlosses. Vermutlich Mitte des 17. Jahrhunderts wurde das heutige Gebäude erbaut und blieb bis 1662 im Besitz derer von Schönebeck. Es wurde dann an den Freiherren Jakob von Schlebusch verkauft. Schon 1682 wurde das Gut von der Witwe des Jakob von Schlebusch an den aus Westfalen stammenden Oberst Friedrich von der Borch weiterverkauft. In dessen und seiner Nachkommen Besitz blieb das Schloss, bis es 1952 an die Stadt Bremen verkauft wurde. Heute beherbergt das Schloss *den Heimat- und Museumsverein für Vegesack und Umgebung e.V.* und das vom Verein unterhaltene Museum mit Ausstellungen zur Orts- und Regionalgeschichte.

Viele Orts- und Straßenbezeichnungen haben ihren Ursprung in der Geschichte der Bewohner des Hauses Schönebeck: Die ehemaligen Gemeinden – und zum Teil heutigen Ortsteile – Aumund, Borchshöhe, Clamersdorf und Friedrichsdorf, die Straße Oumunde, die Schlebusch-, Clamersdorfer- und Friedrichsdorfer Straße, der Freie Damm – sie alle erinnern uns an die Herkunft und Geschichte des Ortes Schönebeck.

### 1.1.2. Allgemeine politische Hintergründe der norddeutschen Region sowie des Stadt- und Landgebietes Bremen

Das Gut und Dorf Schönebeck hat im Laufe der Jahre viele Herren gehabt und etliche politische Wechsel erlebt:

Das betreffende Gebiet im Elbe-Weser-Dreieck war Bestandteil des Heiligen Römischen Reiches, wie die offizielle Bezeichnung für den Herrschaftsbereich der römisch-deutschen Kaiser vom Mittelalter bis zum Jahre 1806 lautete, und wurde als Reichsterritorium Bremen-Verden bezeichnet. Dieses Territorium – auf dem auch Schönebeck lag – entstand mit dem Westfälischen Frieden von 1648, als das ehemalige Erzstift Bremen zusammen mit dem ehemaligen Hochstift Verden an Schweden fiel. Das so neu geschaffene Herzogtum erhielt Stade als Hauptort. Im Schwedisch-Brandenburgischen Krieg von 1675 bis 1676 wurde dieses schwedische Herzogtum im sogenannten Bremen-Verdener Feldzug durch mehrere Staaten des Heiligen Römischen Reiches und Dänemark erobert und blieb bis zum Kriegsende 1679 in alliierterem Besitz. Im Zuge des Friedens von Saint-Germain im Jahre 1679 fiel Bremen-Verden wieder an Schweden.

Nach einer kurzen Zeit unter dänischer Herrschaft gelangte Bremen-Verden 1715 durch Kauf an das Kurfürstentum Braunschweig-Lüneburg und blieb dort (mit weiteren Unterbrechungen durch schwedische und französische Herrschaft), bis 1866 das Königreich Hannover von Preußen annektiert wurde. Das Territorium bestand in dieser Zeit als Verwaltungseinheit fort: Nach dem Wiener Kongress 1823 als Landdrostei Stade im Königreich Hannover und ab 1885 als Regierungsbezirk Stade in der preußischen Provinz Hannover.<sup>8</sup>

Nach der faktischen Auflösung Preußens 1947 wurde das Gebiet des ehemaligen Herzogtums als eigenständiger Regierungsbezirk Stade zunächst Teil des Landes Hannover, später des Bundeslandes Niedersachsen.

Zu Bremen, das offiziell als *Freie und Hansestadt Bremen* bezeichnet wurde, gehörten seit 1908 die selbstständigen Städte Bremen, Bremerhaven und Vegesack sowie das Landgebiet Bremen, das 15 Gemeinden umfasste. 1934 wurde die *Freie und Hansestadt Bremen* in *Land Bremen* umbenannt. Die Gemeinde Schönebeck wurde im Zuge von Gebietsreformen zum 1. November 1939 mit anderen preußischen Umlandgemeinden nach Bremen eingemeindet. Nach Eingliederung einiger bremischer Landgemeinden in die Stadt Bremen bestand das Land Bremen am 1. Januar 1945 aus dem Stadtkreis Bremen und dem Landkreis Bremen, zu dem elf Gemeinden gehörten. Im Laufe des Jahres 1945 wurde das bremische

<sup>8</sup> Frei zitiert nach < <http://de.wikipedia.org/wiki/Bremen-Verden> > (4.7.2013).



Landgebiet mit der Stadt Bremen vereinigt. Heute besteht das Bundesland Bremen aus den beiden Städten Bremen und Bremerhaven. Eine weitere Untergliederung in Gemeinden oder Landkreise gibt es nicht.

### 1.1.3. Zugehörigkeit der Gemeinde zu den Verwaltungseinheiten

Zu Zeiten des Königreichs Hannover gehörte Schönebeck zum Amt Lesum. Das Amt Lesum wurde 1859 aufgelöst und dem königlichen Amt Blumenthal zugeschlagen. Die preußische Verwaltung hatte nach der Annexion des Königreichs Hannover im Jahr 1866 zunächst die alte Einteilung in Amtsbezirke bestehen lassen. Erst durch die Kreisverordnung für die Provinz Hannover vom 6. Mai 1884 wurden auch hier anstelle der Ämter Landkreise nach preußischem Vorbild eingerichtet. Die 18 Ämter im Landdrosteibezirk Stade, wie sie seit der Verwaltungsreform von 1859 bestanden hatten, wurden mit Wirkung zum 1. April 1885 zu 14 Kleinkreisen zusammengelegt und umgebildet. An der Spitze des Kreises Blumenthal stand der Landrat Paul Berthold als königlicher Beamter. Die im Jahr 1885 eingeführte Kreisordnung sah nicht nur den Landrat als königlichen Beamten, sondern auch den Kreisausschuss als Organ der kommunalen Verwaltung vor. Damit waren den Gemeinden wichtige Mitspracherechte in kommunalen Angelegenheiten eingeräumt worden. Durch die Kreisreform von 1885 wurde aus dem bisherigen Amt Blumenthal ein selbstständiger Landkreis. Der so entstandene Landkreis umfasste 39 Landgemeinden mit einer Gesamtfläche von 175 Quadratkilometern. Kreissitz wurde das Dorf Blumenthal. Eine Verordnung vom 1. Oktober 1932 bewirkte die Auflösung des Kreises Blumenthal, dessen Gebiet dem Landkreis Osterholz einverleibt wurde. Seit der Eingemeindung nach Bremen im Jahr 1939 gehört Schönebeck zum Ortsamtsbereich Vegesack und ist ein Ortsteil des Stadtteils Vegesack. Mit der Eingemeindung nach Bremen wurde die Freiwillige Feuerwehr Bremen-Schönebeck, wie sie heute offiziell heißt, der Berufsfeuerwehr Bremen unterstellt.<sup>9</sup> Heute gehört die Freiwillige Feuerwehr Schönebeck als Teil der Feuerwehr Bremen zum Geschäftsbereich des Senators für Inneres.

<sup>9</sup> Zum Zeitpunkt der Eingemeindung 1939 war die Bezeichnung der Freiwilligen Feuerwehren *freiwillige Hilfspolizei* und die der Berufsfeuerwehren *Feuerschutzpolizei*. Für die Freiwilligen Feuerwehren war auch der inoffizielle Begriff *Feuerlöschpolizei* gebräuchlich, der nicht mit dem Begriff *Feuerschutzpolizei* verwechselt werden sollte.

### 1.1.4. Rechtliche Einordnung der Feuerwehren

Im Regierungsbezirk Stade wurden erstmals mit Inkrafttreten einer Polizeiverordnung am 1. April 1902 Feuerwehren als eigenständige Organisation und damit auch mit rechtlichem Status erwähnt. Zuvor regelten die von der Bezirksregierung oder Gemeinden erlassenen Brand- und Feuerordnungen das Feuerlöschwesen, indem sie der Bevölkerung, später aber auch den Gemeinden Mindestvorgaben hinsichtlich des Vorhaltens von Feuerlöschgerätschaften machten und die Hilfspflichten der Bevölkerung regelten. Die Gemeinde und jeder Einzelne war verpflichtet, bestimmte Feuerlöschgerätschaften vorzuhalten, und im Brandfalle hatten alle feuerwehropflichtigen Einwohner sogenannte Hand- und Spanndienste zu leisten. Als Feuerwehr kann diese Konstellation nicht bezeichnet werden, da sie nicht permanent, sondern nur im Bedarfsfalle existierte, somit ist auch eine rechtliche Einordnung als Organisation nicht möglich. Erst mit der vorgenannten Polizeiverordnung wurde erstmals die Feuerwehr als Organisation beschrieben. Die Gemeinde wurde verpflichtet, eine Feuerwehr einzurichten und zu unterhalten. Damit war die Feuerwehr ein rechtlich unselbstständiger Teil der Gemeinde und somit Bestandteil der kommunalen Verwaltung. Dies gilt gleichermaßen für die Pflicht- wie die freiwilligen Feuerwehren.

Mit dem vom Preußischen Staatsministerium erlassenen *Gesetz über das Feuerlöschwesen*, das zum 1. Januar 1934 in Kraft trat, wurden die freiwilligen Feuerwehren zu eingetragenen Vereinen mit dem Zweck der Bekämpfung der Feuergefahr. Am 23. November 1938 trat eine Änderung des für das gesamte Deutsche Reich gültigen *Gesetz[es] über das Feuerlöschwesen* in Kraft. Das NS-Regime unterstellte mit diesem Gesetz die Feuerwehren als technische Polizeitruppe der Zuständigkeit des Reichsministers des Innern. Damit einhergehend war die Umbenennung der Berufsfeuerwehr in Feuerschutzpolizei verbunden. Die Freiwillige Feuerwehr hatte den Status einer Hilfspolizeitruppe. Durch die *Dritte Durchführungsverordnung zum Gesetz über das Feuerlöschwesen* vom 24. Oktober 1939 wurden die Vereine wieder aufgelöst. Der § 16 Abs. 1 der Durchführungsverordnung lautete: „Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung [einen Monat nach ihrer Veröffentlichung am 27. Oktober 1939, also am 27. November 1939] werden die von den Freiwilligen Feuerwehren gebildeten Vereine und Verbände (Kreis-, Provinzial- und Landesfeuerwehroverbände sowie der Feuerwehrbeirat) aufgelöst.“<sup>10</sup> Am 3. Dezember 1939 – kurz nach der Eingemeindung Schönebecks nach Bremen – wurden die Freiwilligen Feuerwehren von Aumund, Blumenthal, Farge, Grohn, Lesum, Schönebeck und Vegesack in einer öffentlichen

<sup>10</sup> So eine Auskunft des Staatsarchivs Bremen vom 14.5.2009 auf eine Anfrage des Autors nach dem rechtlichen Schicksal des Vereins.

Veranstaltung vor der Feuerwache in Blumenthal in den Verband der Feuerlöschpolizei in Bremen überführt.<sup>11</sup>

Nach dem Krieg wurden die Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren aus der Polizei herausgelöst und wieder zur eigenständigen Organisation „Feuerwehr“. Heute ist die Freiwillige Feuerwehr Schönebeck als Teil der Feuerwehr Bremen eine untergeordnete Abteilung dieser dem Innenminister unterstellten Behörde, also wie auch schon 1902 ein rechtlich nicht selbstständiger Teil der (Stadt-)Gemeinde (Bremen).

---

<sup>11</sup> So ein Artikel in der Norddeutschen Volkszeitung vom 4. Dezember 1939.

---

## 1.2. Geschichte der Brandbekämpfung

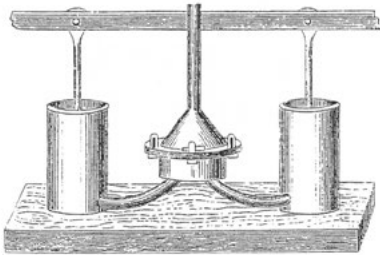
Erst durch den Umgang mit dem Feuer und mit der Nutzung desselben konnte der Mensch seine weitreichende kulturelle und industrielle Entwicklung vollziehen. Von der anfänglich ausschließlichen Nutzung des Feuers als Wärmequelle über die Fähigkeit, Feuer selbst zu entzünden, bis hin zur relativ sicheren Beherrschung des Nutzfeuers, wie wir es heute kennen, sind Tausende von Jahren vergangen. In dieser langen Zeit ist das Feuer – bis heute – Fluch und Segen zugleich gewesen: Unzählige Feuersbrünste haben sich ereignet, unzählige Städte fielen den Flammen zum Opfer und kosteten unvorstellbar viele Menschenleben. Bis heute aber hängt andererseits unser Leben und Überleben von der Nutzung des Feuers ab.

Zunächst war das Löschen eines Brandes Sache der unmittelbar betroffenen Hausbewohner, die sich der Gefahr in der Regel nur durch Flucht entziehen konnten. Gegen einen Brand konnte zunächst – wenn überhaupt – nur mit Hausgeräten wie zum Beispiel Krügen oder Töpfen vorgegangen werden, und auch später standen nur die einfachsten Hilfsmittel wie der Löscheimer zur Verfügung. Da ein Feuer daher kaum bekämpft werden konnte, fehlte es natürlich auch an Bestrebungen, durch technische, bauliche oder organisatorische Vorbereitungen einen Brandschutz aufzubauen. Trotz der nachfolgend beschriebenen frühzeitigen Erfindungen blieb dies bis ins 13./14. Jahrhundert<sup>12</sup> so, bis die ersten Feuerordnungen erlassen wurden, die zumeist Vorschriften zum Umgang mit Feuer oder bauliche Brandschutzvorschriften enthielten.

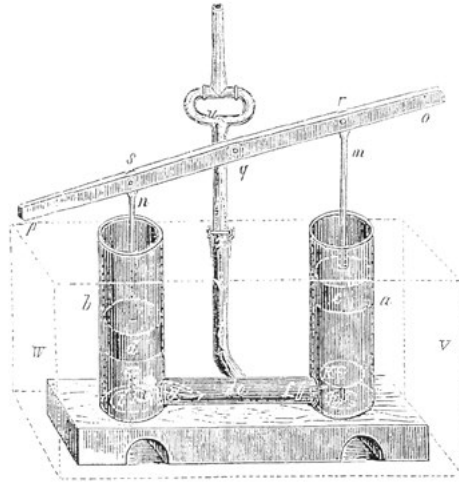
Schon in einem ägyptischen Papyrus aus der Zeit um 2000 v. Chr. soll es einen Hinweis auf ein organisiertes Löschwesen gegeben haben. In einem assyrischen Palast in Nimrod (850 v. Chr.; nahe der heutigen Stadt Mossul im Irak) gibt es eine Darstellung des Feuerlöschens an einem Streitwagen und aus Japan sind die ersten Anfänge einer organisierten Feuerwehr aus dem Jahr 100 v. Chr. überliefert. Um 250 v. Chr. erfindet der Römer Ktesibios eine zweizylindrige Kolbenpumpe und der Grieche Heron im 1. Jahrhundert v. Chr. eine Feuerspritze. Diese Erfindungen sind die Basis für die spätere Entwicklung von Feuerspritzen. Über die tatsächliche Verwendung dieser vorchristlichen Erfindungen ist nur sehr wenig überliefert, aber es kann angenommen werden, dass sie noch nicht systematisch zur Brandbekämpfung eingesetzt wurden, da es Einzelstücke waren, die nicht flächendeckend verbreitet waren. Grundsätzlich aber bestand die feuerwehrtechnische Ausrüstung in der vorindustriellen Zeit aus einfachen

---

<sup>12</sup> Das Aufkommen von Feuerordnungen und Feuerspritzen entwickelte sich regional stark unterschiedlich, so dass kein einheitliches Datum benannt werden kann.



*Spritze des Ktesibos, 250 v. Chr.*



*Spritze des Heron, erstes Jhd. v. Chr.*

Hilfsmitteln wie Eimern, Leitern oder Einreißhaken. Dabei ist auch zu bedenken, dass es in der Vorzeit keine geschlossene Bebauung wie heute gab und die Bauten meist vereinzelt standen, so dass von einem Brand zumeist nur der Besitzer, nicht aber ganze Gemeinschaften betroffen waren.

Dies änderte sich natürlich mit der Verstärkung von Siedlungen und den Fortschritten in der Bautechnik: Von den Römern ist die Gründung einer privaten Feuerwehr im Jahre 70 v. Chr. überliefert. Nach vielen durch schlechte Bauweise begünstigten und daher häufig auch verheerenden Bränden in Rom stellte Marcus Licinius Crassus die erste private Feuerwehr auf. Allerdings war der heute bekannte Grundsatz *Gott zur Ehr, dem nächsten zur Wehr* noch nicht verbreitet, denn vor Einsatz seiner Privatfeuerwehr bot er den Eigentümern des Brandobjektes den Kauf des ansonsten verloren gewesenen Hauses zu einem sehr niedrigen Preis an. Das dank des Einsatzes seiner Feuerwehr nur beschädigte und nicht vollständig abgebrannte Haus verkaufte er dann mit viel Gewinn weiter. Zudem soll Crassus in „brandarmen“ Zeiten Handlanger als Brandstifter beschäftigt haben, um sein Geschäftsmodell weiter betreiben zu können. Kaiser Augustus gründete schließlich 23 v. Chr. die erste staatliche Berufsfeuerwehr; eine Nacht- und Feuerpolizei, die zunächst aus 600 Sklaven und später aus bis zu 7.000 Mann – freigelassenen Sklaven – bestand. Marcus Egnatius Rufus stellte etwa 22 v. Chr. seine von ihm finanzierte Feuerwehr kostenlos zur Verfügung. Nachdem vermutlich der römische Kaiser Nero Rom durch Brandstiftung in Schutt und Asche gelegt hatte, wurden umfangreiche Vorschriften erlassen, die sich vornehmlich mit dem vorbeugenden und baulichen Brandschutz befassten. Das alte Wissen und die Erfindungen aber gingen mit dem Untergang Roms verloren und fortan

galt Feuer über Jahrhunderte hinweg als eine höhere Gewalt, gegen die man nichts ausrichten konnte, denn durch die enge Bauweise hölzerner Häuser in den größeren Siedlungen und Städten war eine wirksame Brandbekämpfung von vornherein aussichtslos.

Im Mittelalter wurde begonnen, mit den ersten Feuerordnungen zunächst Handwerker beziehungsweise deren Innungen und Zünfte zu verpflichten, im Brandfall einzugreifen. Eine der ältesten bekannten Feuerordnungen stammt aus dem Jahr 1086 und kommt aus der italienischen Stadt Meran. Im Gebiet der im Rahmen dieses Buches vornehmlich interessierenden Elbe-Weser-Region und der Stadt Bremen fand diese Entwicklung allerdings, soweit bekannt, erst sehr viel später statt; erste Feuerordnungen sind für Bremen und die Region Stade aus der Mitte des 17. Jahrhunderts bekannt. Wurde zunächst in den einschlägigen Verordnungen und Erlassen nur der vorbeugende Brandschutz geregelt, kam später der abwehrende Brandschutz hinzu. Bis Mitte des 19. Jahrhunderts existierte für Schönebeck und die umliegenden Gemeinden des Amtes Lesum, zu dem Schönebeck damals gehörte, vermutlich keine eigene Feuerlöschordnung. Zwar hatten größere Gemeinden und Städte schon längst eigene Vorschriften erlassen; in den kleineren Orten jedoch galten Erlasse und Verordnungen, die von der Bezirksregierung in Stade erlassen worden waren und die für alle Gemeinden des Bezirks Gültigkeit hatten. Daher lässt sich ein engerer Lokalbezug erst mit der ersten *Feuerlöschordnung für sämtliche Gemeinden des Amtes Lesum* von 1854 herstellen; für die Jahre davor kann nur auf die allgemein gültigen Vorschriften zurückgegriffen werden.

Diese Feuerordnungen, auf die in Bezug auf die Elbe-Weserregion in den folgenden Kapiteln näher eingegangen wird, und die einfachen Hilfsmittel Eimer, Leiter und Haken bildeten über die folgenden Jahrhunderte das Rückgrat der Brandbekämpfung.

Weil ein ausgebrochener Brand bis weit ins 19. Jahrhundert hinein meist nicht effektiv bekämpft werden konnte, bedeutete dies für die Betroffenen häufig den Totalverlust von sämtlichem Hab und Gut. Die von einem Feuer Betroffenen waren auf nachbarschaftliche Hilfe und Unterstützung angewiesen, weil die Feuerversicherungen erst im Entstehen begriffen waren und in unserer Region erst sehr viel später zur Regel – oder sogar Pflicht – wurden.

Mitte des 15. Jahrhunderts wurden die ersten Handdruckspritzen<sup>13</sup> gebaut. Da es zu diesem Zeitpunkt noch keine Schläuche gab, wurde der

<sup>13</sup> Die Entwicklung von Handdruckspritzen entwickelte sich regional stark unterschiedlich, so dass auch hier kein einheitliches Datum benannt werden kann. Als Handdruckspritze bezeichnet man eine durch Muskelkraft betriebene Pumpe, die einen kontinuierlichen Wasserstrahl zur Brandbekämpfung erzeugt.

durch die Pumpe erzeugte Wasserstrahl durch ein direkt auf die Spritze montiertes, horizontal und vertikal drehbares Rohr auf das Feuer gerichtet. Das Wasser für die Pumpe wurde mittels Eimerketten herangeschafft.



Fahrbare Handdruckspritze von 1624 mit Wenderohr  
Deutsches Feuerwehrmuseum Fulda

versehen wurden, waren aus Leder, während die sogenannten Wasserschlangen, Schläuche, die nur zum herbeileiten des Wassers dienen, aus Segeltuch, das durch einen besonderen Firnis wasserdicht gemacht worden war, gefertigt wurden. Der Saugeschlauch war außerdem noch mit metallenen Ringen gesteuft und gegliedert, um zu verhindern, dass bei dem ersten Zuge der Pumpe die äußere Luft den Schlauch zusammendrücke.“<sup>14</sup>

Diese neue Ausrüstung war aber noch nicht so weit entwickelt, als dass mit ihr ein wirksamer Löscherfolg sicher gewesen wäre. Dies blieb bis Mitte des 19. Jahrhunderts so, bis die technischen Entwicklungen durch die industrielle Revolution und die Demokratisierungsbestrebungen und die sich entwickelnde Bürgerverantwortung im Vorfeld der Revolution von 1848 auch im Feuerlöschwesen ihren Niederschlag fanden und sich vor allem im Badischen die ersten Löschanstalten bildeten. Diese zeichneten sich dadurch, dass fest eingeteiltes und geübtes Personal mit den vorhandenen Gerätschaften die Brandbekämpfung durchführte.<sup>15</sup>

Die ersten Schläuche wurden im 17. Jahrhundert von den Brüdern van der Heyden in Holland erfunden. Wegen ihrer Ähnlichkeit mit einer Schlange wurden sie auch „Feuerschlangen“ genannt und die Feuerspritzen mit ihren Schläuchen daher als „Schlangenspritzen“ bezeichnet. „Die Schläuche, die direct zum Spritzen gebraucht und vorn mit einem Brandrohre

14 Beschreibung aus dem „Handbuch des Feuerlösch- und Rettungswesens“ von W. Doehring, Seite 627, Verlag Paul Parey, Berlin 1881.

15 Zum Ganzen frei zitiert aus: Manfred Kotter, „Dem Feuer Wehren“, 2005, Seite 7; <[http://de.wikipedia.org/wiki/Feuerwehren\\_im\\_Römischen\\_Reich](http://de.wikipedia.org/wiki/Feuerwehren_im_Römischen_Reich)> (4.7.2013) und <[http://de.wikipedia.org/wiki/Geschichte\\_der\\_Feuerwehr](http://de.wikipedia.org/wiki/Geschichte_der_Feuerwehr)> (4.7.2013) sowie das „Merkblatt zur Existenz- und Altersbestimmung einer Feuerwehr“, herausgegeben vom Referat 11, Feuerwehr- und Brandschutzgeschichte der „Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes e.V.“, abrufbar unter <[www.vfdb.de/Download-Bereich.111+M542e53e10f9.0.html](http://www.vfdb.de/Download-Bereich.111+M542e53e10f9.0.html)> (4.7.2013).

### 1.2.1. Zur allgemeinen Entstehungsgeschichte der Feuerwehren in Deutschland und des Begriffs „Feuerwehr“

Die im vorangegangenen Kapitel kurz aufgezeigte Entwicklungsgeschichte der Maßnahmen bei Feuersgefahr macht deutlich, dass – regional unterschiedlich – bis weit in die Mitte beziehungsweise bis zum Ende des 19. Jahrhunderts noch nicht von einer „Feuerwehr“ gesprochen werden konnte. Aus den ersten Feuerordnungen, die sich zunächst nur auf vorbeugenden und baulichen Brandschutz bezogen, wurden Vorschriften, die auch den abwehrenden Brandschutz und damit die Aufgaben der Bevölkerung als gegen das Feuer handelnde Personen beinhalteten.

Wann aber kann man eine Gruppe von Personen, die ein Feuer bekämpft, als „Feuerwehr“ bezeichnen?<sup>16</sup>

Wie schwierig es ist, die vermeintlich einfache Frage „was ist eine Feuerwehr?“ zu beantworten, zeigt die bis heute andauernde Diskussion um die Frage, wann (und vor allem wo) die erste (freiwillige) Feuerwehr gegründet wurde. Um diese Frage zu beantworten, ist es also erforderlich, Merkmale, die eine Feuerwehr kennzeichnen, aufzustellen. Die Definition aus dem *Lexikon der Feuerwehr*<sup>17</sup> dürfte uns allen inhaltlich geläufig sein:

Feuerwehr ist *„eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung; Aufgaben: hilft bei Schadenfeuer, öffentlichen Naturereignissen und anderen Unglücksfällen, bei lebensbedrohlichen Lagen für Menschen und Tiere, bei Notlagen für Straßen-, Schienen-, Luft- und Wasserfahrzeugen, sie wirkt bei Maßnahmen der Brandverhütung mit usw.“* Diese Formulierung entspricht inhaltlich der Vorschrift DIN 14011, denn in Deutschland ist auch der Begriff „Feuerwehr“ genormt.

Die zumindest für die Entstehungszeit der Feuerwehren weitaus besser erscheinende Definition ist diejenige, die die Feuerwehrhistoriker der Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes e.V. – vfdb – gewählt haben:

*„Feuerwehr ist ein System, das durch straffe Führung, bewegliche Ausrüstung und militärmethodische Ausbildung der Steiger und Bedienungsmannschaften zum sofortigen Einsatz befähigt. Die Feuerwehr ist durch eine geordnete, überall am richtigen Ort angreifende, eingeübte Tätigkeit gekennzeichnet.“*

<sup>16</sup> Zum Ganzen frei zitiert aus: Dieter Jarausch, „Feuerwehren: Wie sind sie entstanden?“, abrufbar unter <[http://www.vfdb.de/fileadmin/Dateien/CTIF\\_AG\\_Feuerwehrhistorik07032009](http://www.vfdb.de/fileadmin/Dateien/CTIF_AG_Feuerwehrhistorik07032009)> (4.7.2013). Günter Strumpf, „Feuerlandsturm – Feuerlandwehr – Feuerwehr“, Essen, 2004, sowie das „Merkblatt zur Existenz- und Altersbestimmung einer Feuerwehr“, hrsg. vom Referat 11, Feuerwehr- und Brandschutzgeschichte der „Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes e.V.“, abrufbar unter <[www.vfdb.de/Download-Bereich.111+M542e53e10f9.0.html](http://www.vfdb.de/Download-Bereich.111+M542e53e10f9.0.html)> (4.7.2013) und <[http://de.wikipedia.org/wiki/Geschichte\\_der\\_Feuerwehr](http://de.wikipedia.org/wiki/Geschichte_der_Feuerwehr)> (4.7.2013).

<sup>17</sup> Prentdtke, Wolf-Dieter, „Lexikon der Feuerwehr“, Stuttgart, 2005.



Damit wird auch klar, worin die Unterschiede zu den Vorschriften aus den Feuerordnungen bestanden, auf die später detailliert eingegangen wird: Die in den Feuerordnungen normierten Hilfsverpflichtungen der Bevölkerung bei einem Brand führten dazu, dass sich ein ungeübter, nicht mit der Bedienung und taktischem Einsatz der Feuerlöschgerätschaften vertrauter und nicht aufeinander eingespielter Personenkreis erst im Bedarfsfall traf, um in Unkenntnis der Gefahren und wirksamer Löschmethoden die Brandbekämpfung aufzunehmen – kein Wunder also, dass der Löscherfolg meist bescheiden war. Die Tätigkeit war zudem zumeist eine insofern passive, als dass sie sich auf eine Rettung von Menschenleben und Sachgütern und die Verhinderung einer Brandausbreitung bezog. Ein aktiver Lösch-„Angriff“, also ein aktives Löschen des Brandobjektes, wie es heute gemacht wird, war eher die Ausnahme als die Regel.

Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts war man immerhin zu der Erkenntnis gekommen, dass der Brandschutz in seiner Gesamtheit eine öffentliche Aufgabe ist, und hatte durch den Erlass von Gesetzen und Vorschriften sowie die Anschaffung von dem Stand der damaligen Technik entsprechenden Löschgerätschaften auch umfangreiche Vorsorge getroffen. Es fehlte allerdings an der Einsicht, dass diese neue Technik nicht ohne eine organisatorische Leitung sowie fachliche Kenntnis und Bedienungssicherheit erfolgreich eingesetzt werden konnte. Es entstanden bis 1850 vielerorts Einrichtungen zur Brandbekämpfung, ohne dass diese aber durch Führung, Ausbildung und Übung die notwendige Bedienungssicherheit, Beweglichkeit und Schnelligkeit sowie den für eine wirksame Tätigkeit notwendigen Organisationsgrad von Mannschaft und Material erreicht hätten. Diese Organisationsformen können daher allenfalls als Vorläufer der Feuerwehren bezeichnet werden.

Ab den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts entstanden vor allem im Süden Deutschlands vielerorts Einrichtungen oder Verbände, die die Kriterien der heutigen Definition der Feuerwehrhistoriker vom vfdb erfüllten, die man also mit Fug und Recht als „Feuerwehr“ bezeichnen kann.<sup>18</sup>

---

18 Wie auch bei der Entstehung von Feuerordnungen und bei der Verbreitung von Feuerspritzen (vgl. Fn. 12) gab es auch bei der zeitlichen Entstehung von Feuerwehren regional große Unterschiede: So war Frankreich durch *Pompiercorps* in Paris in der Entwicklung erheblich weiter als Deutschland. Über die Rheinregion im Badischen, die mit dem Rhein eine offene Grenze zu Frankreich hatte, entwickelte sich das Feuerlöschwesen zunächst verstärkt im Süden zur Feuerwehr als Organisation, bis es sich nach und nach auch im Norden verbreitete. Dies erklärt, warum im Kapitel „Entstehung der Gemeindepflichtfeuerwehr innerhalb des Spritzenverbandes“ die Entstehung einer „echten“ Feuerwehr in der norddeutschen Region erst für 1902 festgestellt wird.

Die Gründe für die Entwicklung waren so vielschichtig, dass hier nur die wichtigsten angeführt werden können, weil sich allein zu dieser Frage Bände füllen ließen:

- Die politische Situation im Vorfeld der Revolution von 1848 führte zu bürgerlich-demokratischen und nationalen Einheits- und Unabhängigkeitsbestrebungen und einer Entwicklung hin zu Demokratiebestrebungen, vor allem aber auch zu mehr Bürgerverantwortung.
- In den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts hatten sich im Kontext der politischen Entwicklung vielerorts Turnvereine gegründet, die ein straffes und diszipliniertes Turnen betrieben. Die körperliche Leistungsfähigkeit und Körperbeherrschung waren sicher auch ein Grund dafür, dass innerhalb dieser Vereine Gruppierungen begannen, sich mit den Techniken des Hakenleitersteigens<sup>19</sup> vertraut zu machen – ob sie dies mehr in ihrer Eigenschaft als Turner oder eher in der als „Feuerwehrpflichtiger“ taten, weil sie als Turner dafür prädestiniert waren, bleibt offen. Überliefert ist jedoch, dass Turner in vielen Orten die Gründung von Feuerwehren als solche maßgeblich beeinflusst haben. Dies ist meist dadurch entstanden, dass die Steiger aus den Reihen der Turnerschaft in die Feuerwehr oder deren Vorläuferorganisationen eintraten – oder sich als feuerwehrpflichtige Einwohner aufgrund ihrer Erfahrung der Aufgabe des Steigers annahmen. Vielfach gingen die neu gegründeten Feuerwehren direkt aus Turnervereinen hervor, indem sie die Steigergruppen übernahmen oder aber ein Großteil der Turner sich im Sinne der vorgenannten Bürgerverantwortung bei Neugründung einer Wehr zu dem freiwilligen Dienst meldete.
- Ein Großbrand in Hamburg von 1842 hatte allzu deutlich aufgezeigt, wie schlecht es um die Brandbekämpfung in Deutschland bestellt war: Obwohl Hamburg mit seinen mehr als 1.000 Mitgliedern in Spritzenmannschaften und den mehr als 50 Spritzen – darunter 14 Schiffspritzen – und dem vielfältigen Wasserzugang umfangreich vorgesorgt hatte, konnte trotz Unterstützung durch umliegende Ortschaften nicht verhindert werden, dass ein Drittel der Stadt abbrannte.

---

<sup>19</sup> Eine Hakenleiter ist eine früher aus Holz, heute auch aus Leichtmetall bestehende einteilige Leiter mit einem festen oder ausklappbaren, im rechten Winkel am oben Ende der Leiter abstehenden Metallhaken, an dem die Leiter z. B. in Fenstersimse eingehängt werden kann. Wesentlicher Unterschied zu einer herkömmlichen Leiter ist, dass die Hakenleiter senkrecht hängt, die herkömmliche Leiter hingegen schräg anlehnt. Mit einer Hakenleiter können mehrere Stockwerke hohe Häuser überwunden werden, indem die Leiter nach Erreichen einer Fensteröffnung und Einstieg in diese hochgezogen und in ein darüber liegendes Fenster der jeweils nächsthöheren Etage eingehängt wird.

- Nach dem verheerenden Hoftheaterbrand in Karlsruhe am 28. Februar 1847 machten sensationelle Berichte über den Verlauf und Erfolg der Brandbekämpfung die Runde: Nur 36 Minuten nach dem Hilferuf war das erst im Vorjahr nach französischem Vorbild gegründete und mit deutscher Gründlichkeit verbesserte *Durlacher Pompierscorps*<sup>20</sup> im sieben Kilometer entfernten Karlsruhe zur Stelle. Durch das ruhige, zielgerichtete und energische Handeln ihres Kommandanten Christian Hengst und unter Einsatz einer modernen beweglichen Spritze der Firma Metz konnten seine Steiger erst die Dächer der anliegenden Gebäude erklimmen, dann das Großfeuer an der Ausdehnung auf andere Gebäude hindern und schließlich auch noch löschen, anstatt es wie üblich kontrolliert ausbrennen zu lassen. Dies war eine bis dahin beispiellose und vor allem in Bezug auf die Leistung der Steiger gar nicht für möglich gehaltene Tat. Die Brandbekämpfung war damit aus dem Schatten des rein passiven Handelns – der Verhinderung einer Brandausbreitung – herausgetreten und hatte echte Angriffsqualitäten gewonnen, denn nun wurde nicht mehr nur darauf geachtet, dass das Feuer sich nicht weiter ausbreitete, sondern es wurde aktiv dort bekämpft, wo es wütete.

Gerade dieses Ereignis zeigte, dass eine kleine, gut ausgebildete Gruppe mit ihr bekannter und brauchbarer Ausrüstung, angeführt von einem Kommandanten, der seine Anweisungen nach taktischen Grundsätzen gab, schnell und zweckmäßig sehr viel erreichen konnte. Tatsächlich hatte Kommandant Hengst sein Corps in Anlehnung an militärische Ausbildungs- und Befehlsstrukturen ausgebildet, wobei jede einzelne Tätigkeit der Brandbekämpfung einzelnen gleich bleibenden Personen übertragen worden war, was in Folge zum sogenannten Nummernsystem<sup>21</sup> führte, das bis zur Einführung des Einheitsfeuerwehrmannes 1935 Bestand haben sollte. Nach diesem Nummernsystem musste jeder nur seine Aufgabe, einen nummerierten Arbeitsvorgang, erlernen. Durch das Aufteilen des ganzen Einsatzes in einzelne Aufgaben und durch militärischen Drill und exerzierartiges Einüben dieser Aufgaben gelang es, die umfangreichen Techniken und Tätigkeiten zu beherrschen und zielführend einzusetzen. Gleichzeitig entstand auch die Aufgabe der sogenannten Steiger, mit der neu erfundenen Hakenleiter Gebäude zu ersteigen und den Brand zielgerichtet und direkt anzugreifen – anstatt wie bisher von unten aus großer Entfernung zu löschen.

<sup>20</sup> Durlach war zu dieser Zeit eine selbstständige Stadt und ist heute ein Stadtteil der Stadt Karlsruhe.

<sup>21</sup> Zum Nummernsystem vgl. das Kapitel „Exkurs: Die bisherige Aufgabenverteilung in einer freiwilligen Feuerwehr“, Seite 177 ff.

Mit neuen Ideen, neuester Technik und unter fachkundiger Anleitung war bei sofortiger Alarmierbarkeit in Durlach eine Organisation zur Brandbekämpfung geschaffen worden: die „Feuerwehr“, die damals noch in Anlehnung an die französischen Vorbilder „Pompiercorps“ hieß.

Auch der Begriff „Feuerwehr“ entstand in der Folge des Karlsruher Theaterbrandes 1847: Wenige Monate nach dem Brand erschien in der *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft* ein Artikel unter der Überschrift „*Feuerlandwehr statt Feuerlandsturm*“. In ihm stand der Satz: „*Eine Feuerlandwehr wünschen wir, statt des Feuerlandsturms, den wir haben.*“ Dieser Satz bezog sich auf die beim Militär damals bekannte Einteilung von Armee, Landwehr und Landsturm. Die Armee umfasste das im aktiven Militärdienst stehende Personal, die Landwehr hingegen ausgeschiedenes, aber ausgebildetes Militärpersonal, das regelmäßig Wehrübungen ableistete, um die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu bewahren. Der Begriff Landsturm bezog sich auf alle übrigen wehrpflichtigen, aber nicht ausgebildeten Männer, die erst im Kriegsfall einberufen wurden. Damit ähnelte der Landsturm als Gruppe ungeübter, nur im Bedarfsfall zusammenkommender Personen den feuerwehrpflichtigen Einwohnern – was der Autor des Artikels zum Anlass für seine Wortschöpfungen „*Feuerlandwehr*“ und „*Feuerlandsturm*“ nahm.

Am 19. November 1847 berichtete die Karlsruher Zeitung von einer Vorführung der Durlacher Brandschützer unter dem Kommando von Christian Hengst und bezeichnete diese dabei als *Feuerwehr*. Ob die Bezeichnung „Feuerwehr“ vorher schon verwendet wurde, ist unklar, zumindest wurde der Begriff in dem Artikel erstmals veröffentlicht und verbreitete sich von da an wie ein Lauffeuer unter den Brandschützern, die sich von nun an als „Feuerwehr“ bezeichneten. Auch in der Bevölkerung war dieser neue Begriff bald allseits bekannt und akzeptiert.

### 1.3. Einfluss des Glaubens

Wie bereits ausgeführt, war ein ausgebrochenes Feuer viele Jahrhunderte lang nur mit einfachsten Mitteln zu bekämpfen und der Löscherfolg bestenfalls bescheiden. Zu Zeiten, in denen man sich bei einem Brand auf die Rettung von Leib und Leben sowie Hab und Gut beschränken musste, in denen man der Naturgewalt fast nichts entgegenzusetzen hatte, wurde das Feuer als etwas Schicksalhaftes und Unabwendbares hingenommen. Noch heute benutzen wir die Formulierung, dass ein Feuer – wie ein gefangenes Tier – „ausbricht“; dass es – wie die Definition im Versicherungswesen lautet – „... seinen bestimmungsgemäßen Herd verlassen hat und sich aus eigener Kraft auszubreiten vermag.“ Auch aus diesen Worten wird das dem Feuer zugeschriebene Eigenleben deutlich, das den Leuten früher sicher viel unheimlicher und dämonischer vorkam als uns heute. Dies führte auch zu aus heutiger Sicht kuriosen Vorstellungen über die Eigenschaften des Feuers: So galt das Feuer beispielsweise als ein Tier, welches man mit Stockschlägen vertreiben konnte; es war angeblich durch Zaubersprüche oder Segenssprüche zu bekämpfen und bis ins 18. Jahrhundert existierten Feuerordnungen, Anweisungen und Formeln, das Feuer unter anderem mit Gebeten zu bekämpfen, da es eine Strafe Gottes sei. Der Glaube und die Kraft des Gebetes spielten – vermutlich nicht zuletzt aus Unwissenheit über die physikalischen und chemischen Eigenschaften des Feuers und mangels anderer, wirksamerer Hilfsmittel – im Zusammenhang mit drohender beziehungsweise abzuwehrender Feuergefahr und bei der Brandbekämpfung eine große Rolle. Eine der heute zwar in Vergessenheit geratenen, früher aber bekanntesten Schutzformeln, die in Zusammenhang mit Brandschutz in Deutschland verwendet wurden, ist die *Sator Arepo*-Formel:



S A T O R  
A R E P O  
T E N E T  
O P E R A  
R O T A S

*Feuerschutzteller mit Satorquadrat*

Dieses aus dem lateinischen stammende Satzpalindrom<sup>22</sup>, genannt Sator-Quadrat, kann sowohl horizontal und vertikal als auch vorwärts und rückwärts gelesen werden. An der Frage, ob die Formel sprachlich einen Sinn ergibt, scheiden sich die Geister: Die Übersetzung führt zu keinem erkennbaren Ergebnis; das Wort „Arepo“ gibt es im Lateinischen nicht. Es existieren verschiedene Deutungsversuche, die aber ohne Bezug zum Thema Brandschutz bleiben und daher an dieser Stelle nicht weiter verfolgt werden. Als seltenes vierfaches Palindrom wurde das Sator-Quadrat zu einer in der Spätantike und dem Mittelalter weitverbreiteten Schutzformel, die vor Seuchen und Unheil schützen sollte. Vornehmlich auf hölzerne Teller geschrieben, bot die Formel – so glaubte man – unfehlbar Schutz nicht nur vor Feuersbrunst, sondern auch anderem Unbill.

In ähnlicher Absicht erließ der Herzog von Sachsen-Weimar noch Heiligabend 1742 die Vorschrift, dass in jedem Orte auf hölzerne Teller, von denen schon gegessen worden ist, die Inschrift „Im Namen Gottes“ geschrieben werde und die Teller dann als „Feuerlöscher“ aufzubewahren seien. Bei ausbrechendem Brande seien die Teller dann ins Feuer zu werfen; man könne sich der löschenden Wirkung gewiss sein.<sup>23</sup>

Auch noch später, als sich Ende des 18. Jahrhunderts die Feuerversicherung<sup>24</sup> schon weitestgehend durchgesetzt hatte und man gerade begann, Feuersnot und Blitzschlag als Naturereignisse und nicht mehr als Strafe Gottes anzusehen, gab es vor allem im süddeutschen Raum noch lange Zeit fromme Gegner der Feuerversicherung, die meinten, sich zu versichern hieße, Gott in den Arm zu fallen. Noch bis weit ins 19. Jahrhundert hinein wurde die Bitte um Schutz vor Bränden ins Gebet mit aufgenommen. Formulierungen wie „Herr, bewahre uns vor Feuersgefahr“ waren über Jahrhunderte hinweg häufiger Bestandteil der Gebete.

---

22 Als Palindrom wird eine Zeichenkette bezeichnet, die vor- und rückwärts gelesen bezüglich der Reihenfolge der verwendeten Zeichen gleich bleibt und den gleichen (z. B. „Otto“) oder doch einen anderen (z. B. „Lager“ und „Regal“) Sinn ergibt. Palindrome können demnach Wörter, Wortreihen oder Sätze sein. Das längste bekannte deutsche Wortpalindrom lautet „Reliefpfeiler“.

23 Jürgen Legath (Hrsg.), *Feuer! Die Welt in Flammen*, Zürich, 1985, Seite 9 ff.

24 Vgl. das Kapitel „Geschichtliche Entwicklung der Feuerversicherung“, Seite 32 ff.

## 1.4. Der heilige Sankt Florian

Obwohl heute wohl nur noch die wenigsten Feuerwehrleute abergläubisch auf den Schutz des Heiligen vertrauen dürften, begleitet der heilige Sankt Florian die Feuerwehren bis heute als Schutzpatron: Ob als Darstellung auf Pokalen und Zinntellern oder als schmückende Figur für den Kameradschaftsraum: Irgendwo findet sich vermutlich in jeder deutschen Feuerwache eine Spur St. Florians. Und falls nicht: Spätestens mit den ersten Worten am Funkgerät des Feuerwehrwagens ist er wieder mit dabei: „Florian Bremen von Florian 63/44-1“ – so oder so ähnlich lautet der Anruf der Gegenstelle im täglichen Funkverkehr der Feuerwehr.

Wenn auch historisch nicht viel Belegbares überliefert sein soll, so lässt sich der Literatur doch einiges zur Herkunft und Geschichte St. Florians entnehmen, was Prof. Dr. Peter Koch 2004 wie folgt zusammengefasst hat:

*„Man geht davon aus, dass Florian während der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts in Zeiselmauer bei Wien geboren, getauft und christlich erzogen wurde. Nach Offizierstätigkeit im römischen Heer war er Leiter der Kanzlei des kaiserlichen Statthalters in Aelium Cetium, dem heutigen St. Pölten. Als im Rahmen der Christenverfolgung unter Kaiser Diokletian (284 bis 305) in der Provinzhauptstadt Lauriacum, dem heutigen Lorch, einem Ortsteil von Enns an der Einmündung der Enns in die Donau, 40 Gläubige eingekerkert wurden, zog Florian dorthin, um sie heimlich zu befreien. Bei diesem Versuch wurde er selbst gefangen genommen und dem Präfekten Aquilinus, seinem direkten Vorgesetzten, vorgeführt. Weil Florian es ablehnte, den heidnischen Göttern zu opfern, und auch nicht bereit war, seinem christlichen Glauben abzuschwören, wurde er grausam gemartert. Schließlich hängte man ihm einen Mühlstein um den Hals und stürzte ihn von einer Brücke in die Enns. Derjenige, der ihm den Stoß versetzte, soll blind geworden und es zeitlebens geblieben sein. Der Überlieferung nach geschah dies am 4. Mai 304. So steht es jedenfalls auf dem Gedenkstein, der im Jahre 1962 für den Heiligen Florian in Enns am Ort seines Martyriums errichtet wurde. Trotz des schweren Steines ging der Leichnam nicht unter. Die Fluten trugen ihn auf einen Felsen, wo ihn ein Adler mit ausgespannten Flügeln so lange bewachte, bis die fromme Witwe Valeria erschien. Sie versteckte den Toten zunächst unter Buchenlaub. Die Legende berichtet, dass die Tiere des Gespanns, mit dem sie die Leiche bergen wollte, zu schwach für den Transport waren, sie aber um Hilfe gebetet habe und eine heute noch fließende Quelle entsprungen sei, aus der sich die Tiere gestärkt hätten und den Wagen danach ziehen konnten. Durch jähes Halten hätten sie den Ort bezeichnet, an dem der Heilige begraben werden wollte. An dieser Stelle entstand später das berühmte Augustiner-Chorherrenstift St. Florian bei Linz in Oberösterreich. Die Gebeine haben sich nicht erhalten. Sie sollen nach Rom gekommen und von dort von dem polnischen Königssohn Kasimir nach Krakau*

*verbracht worden sein. Es wird dort noch heute in der Schatzkammer der Wawel-Kathedrale ein Kopfreliquiar gezeigt. In der Krypta der Stiftskirche St. Florian befindet sich ein Mühlstein, nach dessen Beschriftung es sich ‚ganz wahrscheinlich‘ um denjenigen handeln soll, mit dem der Heilige Florian ‚in den Enns-Fluß versencket‘ worden sein soll. Dort weist auch eine Inschrift auf das Grab der Valeria hin. Die Gebeine der vierzig Märtyrer sind 1968 im neuen Hochaltar der Basilika St. Laurenz in Lorch beigesetzt worden.“<sup>25</sup>*

Koch führt weiter aus, dass die Verehrung des Heiligen im Laufe der Zeit vor allem im Süddeutschen Raum und in Österreich stetig zunahm und im 15. Jahrhundert ihren Höhepunkt erreichte. Die Tatsache, dass Florian für seinen Glauben und für andere sein Leben gab, führten zusammen mit der Sage, nach der er schon als Junge im Kindesalter einen Hausbrand mit einem Kübel Wasser gelöscht haben soll, zu seiner Verehrung. In den Bildnissen zunächst als römischer Legionär gezeigt, wurde Florian im späten Mittelalter mit Wassergefäß dargestellt, aus welchem er Wasser auf ein brennendes Gebäude gießt. Damit wird er zum Schutzheiligen gegen Feuer-, Wasser- und Sturmgefahr und zum Patron der Bierbrauer, Böttcher, Schornsteinfeger, Schmiede und der Feuerwehr. Dr. Franz Liniger, Abt des Chorherrenstifts St. Florian, dagegen vertrat 1961 die wesentlich einleuchtendere Meinung, dass die Zuteilung des Patronats wahrscheinlich deshalb erfolgt sei, weil Florian im Wasser ertränkt wurde.<sup>26</sup>



*Darstellung des heiligen St. Florian als löschender Legionär*

<sup>25</sup> Aus: Peter Koch, Heiliger „Sankt“ Florian, Zeitschrift „Versicherungswirtschaft“, Heft 9/2004, Seite 662 ff.

<sup>26</sup> Informationen zusammengestellt aus: Peter Koch, Heiliger „Sankt“ Florian, Zeitschrift „Versicherungswirtschaft“, Heft 9/2004, Seite 662 ff. und frei zitiert nach „Der Hl. Florian – Den Freunden unseres Hauses gewidmet“. Minimax AG, Datum unbekannt.



## 1.5. Geschichtliche Entwicklung der Feuerversicherung im Elbe-Weser-Raum

Die Entstehungsgeschichte der Feuerversicherungen und der dahinter stehenden Brandkassen hat – wie sich später noch zeigen wird – viele Berührungspunkte mit der des Feuerlöschwesens in Schönebeck. Die Brandkassen hatten nicht nur die Aufgabe, die durch Feuer verursachten Gebäudeschäden zu ersetzen, sondern im Verlauf ihrer Entwicklung auch die Aufgabe der Förderung des Brandschutzes und der Brandbekämpfung teils vom Staat übertragen bekommen oder auch von selbst übernommen.<sup>27</sup>

### 1.5.1. Nachbarschaftshilfe und Zahlungen aus der Landesrechnung

Da die Brandbekämpfung früher so gut wie nicht organisiert und technisch noch nicht soweit entwickelt war, als dass sie nennenswerten Erfolg gebracht hätte, fielen einem Brand nicht nur das betroffene Gebäude, sondern häufig gleich ganze Ortschaften zum Opfer. Dies wurde begünstigt durch den täglichen Umgang mit offenem Feuer im Hause und die Bauweise der Gebäude: Fachwerkhäuser, deren Fache mit lehmverputztem Stroh ausgekleidet waren, dazu strohgedeckte Dächer in häufig zu enger Bebauung, die einem Feuer rasche Ausbreitungsmöglichkeit und reichlich Nahrung boten. Feuerspritzen waren noch nicht in jedem Dorf oder jeder Gemeinde vorhanden und selbst wenn, garantierte dies noch keinen wirklichen Löscherfolg. Unzureichende Wasserversorgung, mangelnde Ausbildung der Löschkräfte oder lange Anfahrtswege derselben aus Nachbargemeinden waren nur ein Teil der Probleme, die auftraten. Da selbst heute mit all unseren technischen Möglichkeiten ein brennendes Reetdach meist nicht zu löschen ist, ist es leicht vorstellbar, wie es früher zu regelrechten Feuersbrünsten kam. Die Betroffenen verloren dabei oft nicht nur ihr Zuhause, sondern auch ihre Lebensgrundlage, wurden durch das Feuer doch auch Hausstand, Geräte und Werkzeuge, Vorräte und Vieh vernichtet. Da es eine Feuerversicherung zunächst noch nicht gab, waren die Abgebrannten auf die Hilfe von Verwandten, Freunden oder Nachbarn angewiesen. Diese auf freiwilligen Leistungen basierende Nachbarschaftshilfe funktionierte gut: Es war eine Selbstverständlichkeit, gemeinsam die Brandstelle aufzuräumen und beim Wiederaufbau zu helfen. Dies geschah meist schon wenige Tage nach dem Brand und jeder, der etwas entbehren konnte, stellte Bauholz, Lehm, Stroh oder andere Dinge zu Verfügung. Im Gebiet des

<sup>27</sup> Informationen zusammengestellt und frei zitiert aus: „Zwischen Elbe und Weser“, Zeitschrift des Landschaftsverbandes der ehem. Herzogtümer Bremen und Verden, Jg. 19, Nr. 3/Juli 2000, Seite 3 und Robert Gahde, „Brände im Alten Land von 1647 bis 1881“, unveröffentlichte Magisterarbeit, Stade 1996 sowie die Chronik der VGH „250 Jahre Landschaftliche Brandkasse Hannover“, Hannover, 2000.

Stader Regierungsbezirkes wurden die Betroffenen zudem ein Jahr lang von der Zahlung der monatlichen Kontribution, der allgemeinen Steuer, befreit. Ferner konnten die Abgebrannten bei der Regierung einen „Collectenbrief“ erbitten, der sie berechtigte, vor den Kirchentüren ein Almosen zu erbitten. Von dieser Möglichkeit machten aus den Herzogtümern Bremen und Verden allerdings nur sehr wenige Gebrauch.

Aus dem Alten Land ist darüber hinaus eine weitere, organisierte Form der Unterstützung bekannt: Aus der Kasse der Landschaft<sup>28</sup> sind durch die Landesrechnungen<sup>29</sup> Zahlungen an Abgebrannte belegt, die seit Mitte des 17. Jahrhunderts nachweisbar sind und bis zur Einführung eines Rechtsanspruches im Jahre 1779 geleistet wurden. Bei diesen Zahlungen handelte es sich um unterstützende Hilfen der Landschaft an die Abgebrannten. Die Höhe der Zahlungen wurde von der sogenannten Landesversammlung – einem Treffen der Hauptleute und Vögte der in der Landschaft zusammengefassten Gebiete – nach freiem Ermessen festgelegt. Man orientierte sich bei der Zahlung an der Höhe der Kontribution des Abgebrannten, letztlich also an der Größe seines Grundbesitzes. Dabei wurde auch die Schwere oder der Zeitpunkt des Schadens berücksichtigt. So war ein Brandschaden folgeschwerer, wenn dabei im Herbst auch Erntevorräte vernichtet worden oder aber auch Werkzeuge und Gerätschaften mit verbrannt waren. 1779 wurde an Stelle der bis dahin letztlich willkürlichen Zahlungen eine verbindliche Regel eingeführt, die die Höhe der Leistungen in Abhängigkeit von der Kontributionsleistung genau festlegte. Da alle kontributionspflichtigen Einwohner verpflichtet waren, einen Beitrag zur Unterstützung eines Abgebrannten zu zahlen – aber auch selbst einen Anspruch im Brandfalle erwerben –, kann man von einer (staatlichen Zwangs-)Versicherung auf Gegenseitigkeit sprechen.

## 1.5.2. Die Brandgilden als Vorläufer der Brandkassen

Der erste Anstoß zu einem verpflichtend geregelten, gemeinschaftlichen Schutz gegen die Folgen eines Brandes kam aber schon sehr viel früher aus den Reihen der Gilden. Diese freiwilligen Zusammenschlüsse von Handwerkern und Kaufleuten waren reine Zweckgemeinschaften und hatten die Aufgabe, einerseits die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Mitglieder zu erhalten und andererseits in Not geratene Mitglieder zu unterstützen. Die

<sup>28</sup> Der Begriff Landschaft meinte ursprünglich die Vertretung der drei Stände Adel, Klerus und Stadtbürgertum gegenüber dem Landesherrn; später kamen auch die Bauern hinzu. Die Landschaften hatten auch das Recht, Abgaben einzuziehen, die sog. Kontributionen, und stellten seit dem Mittelalter Vorläufer unserer heutigen Parlamente dar. Durch die zunehmende Machtfülle der Landesherrn und territorialen Veränderungen verloren sie im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts ihren politischen Einfluss. Stattdessen nahmen sie immer mehr die sozialen und kulturellen Belange in ihren Regionen wahr. Bis heute existieren in Niedersachsen sieben solcher historischer Landschaften, die öffentlich-rechtlichen Status haben.

<sup>29</sup> In den Landesrechnungen ist die Aufstellung aller Ausgaben einer Landschaft aufgelistet.

erste neuzeitliche Brandgilde wurde 1537 in Süderau errichtet<sup>30</sup> und kann als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit bezeichnet werden. Schnell etablierte sich diese frühe Form der Feuerversicherung, und es entstanden in ganz Schleswig-Holstein viele lokale Notgemeinschaften, deren Mitglieder meist Hausbesitzer waren.

Die erste Brandgilde im Elbe-Weser-Dreieck entstand 1620 innerhalb der Freiburger Schützengilde von 1598 in Nordkehdingen und ist damit die älteste bekannte Feuerversicherung in Niedersachsen. In 16 Artikeln wurden die Rechte und Pflichten geregelt, die den Mitgliedern oblagen. So wurden zum Beispiel die Höhe der zu leistenden Zahlungen und die zu erbringende Hilfe beim Wiederaufbau festgelegt. Der bedeutendste Unterschied zu der uns heute bekannten Form der Versicherung war: Es gab noch keine Beiträge, vielmehr wurde nur im Schadenfall eine Umlage nach vorher festgelegtem Schlüssel erhoben. Die Entschädigung richtete sich daher aber auch nicht nach der Höhe des erlittenen Schadens, sondern nach der Anzahl der Mitglieder in der Gilde. Bis Mitte des 18. Jahrhunderts entstanden in den Elbmarschen im Alten Land viele weitere Brandgilden nach gleichem Muster. Diese Entwicklung ist unter anderem in der räumlichen Nähe zu Schleswig-Holstein und Hamburg und den dortigen Entwicklungen begründet. Im übrigen Niedersachsen und somit auch im Elbe-Weser-Gebiet aber war die Feuerversicherung noch so gut wie unbekannt.

Alle geschilderten Formen der Unterstützung – die freiwillige Nachbarschaftshilfe, die zuerst noch ohne Rechtsanspruch erfolgenden Zahlungen aus den Landesrechnungen und die Brandgilden – basierten letztlich auf Freiwilligkeit, sozialer Verantwortung gegenüber dem Nächsten oder dem genossenschaftlichen Gedanken des Zusammenschlusses Gleichgesinnter. Eine vom Staat getragene oder reglementierte Form der Feuerversicherung existierte so gut wie nicht. Zwar gab es bereits 1685, 1701 und 1706 Versuche des Preußischen Staates, eine Brandversicherung großflächig einzuführen, doch scheiterten diese Versuche immer am Misstrauen der Bevölkerung gegenüber einem Staat, von dem man glaubte, er wolle nur an das Geld seiner Untertanen kommen. Dazu trug vor allem auch der Beitrittszwang bei, der die Abgaben in die Nähe einer neuen Steuer rückte, deren Verwendung nicht kontrollierbar war. Staatliche Versuche zur Einführung einer Feuerversicherung scheiterten also und die bereits beschriebenen Brandgilden beschränkten sich auf regionale Gebiete und waren zudem vom genossenschaftlichen Gedanken der Kaufleute und Gewerbetreibenden getragen, der sich nicht ohne weiteres auf das „platte Land“ mit einer überwiegend bäuerlichen Bevölkerung übertragen ließ.

<sup>30</sup> Vgl. <[www.versicherungs-geschichte.de/en/museum/historische-entwicklung/entstehung-versicherungswesen/brandgilden-als-ursprung-der-feuerversicherung.html](http://www.versicherungs-geschichte.de/en/museum/historische-entwicklung/entstehung-versicherungswesen/brandgilden-als-ursprung-der-feuerversicherung.html)> (4.7.2013).

### 1.5.3. Gründung und Entwicklung der ersten Feuerversicherungen

Bis zur Gründung der ersten Feuerversicherung, der Calenbergischen Brandassekurations-Sozietät<sup>31</sup> im Jahre 1750, änderte sich an diesem Zustand nichts.

Der Präsident der Landschaft<sup>32</sup> des Fürstentums Calenberg, Georg Ebell, hatte auch den Vorsitz des wichtigsten Ausschusses der Landschaft inne, den des Finanzausschusses. Sein Landrentmeister und damit oberster Kassenwart der Landschaft war Albert Christoph von Wüllen. Beiden war das Elend der von einem Brand betroffenen Familien, die meist ihren gesamten Besitz verloren hatten und die mit von den Landschaften ausgestellten „Brandbriefen“ bettelnd durchs Land zogen, wohlbekannt und die Bettelei wohl auch ein Dorn im Auge. Landrentmeister von Wüllen schlug seinem Vorgesetzten daher die Gründung einer Feuerversicherung vor.

Beiden waren natürlich die gescheiterten Versuche zur Etablierung einer Brandkasse bekannt, daher wussten sie, dass die neue Brandkasse – sollte sie nicht enden wie die Vorangegangenen – gänzlich anders aufgestellt werden musste als die Vorgänger. Zuerst galt es, das Misstrauen der einflussreichen Kreise zu überwinden, waren sie es doch gewesen, die in Preußen so heftig gegen die zwangsverordneten Feuerkassen rebelliert hatten. Daher wurde eine ebenso mutige wie weise Entscheidung getroffen: Der Beitritt zur Kasse sollte freiwillig sein! Die Möglichkeit, über den Beitritt frei entscheiden zu können, schuf Vertrauen, denn bislang waren die Untertanen von den Mächtigen und Regierenden im Lande nur Anweisungen, aber keine Angebote auf freiwilliger Basis gewohnt. Ein ebenso wichtiger Punkt aber war der der Prämienzahlung: Regelmäßige Erhebungen hätten zu sehr an eine Steuer erinnert. Daher entschied man sich für das Umlageverfahren, nach dem nur jeweils nach einem Brandschaden unter den Mitgliedern ein Beitrag erhoben wurde. Zudem sollten Versicherungsgelder nicht mit anderen fürstlichen Einnahmen gemischt werden. Letzteres wurde auch tatsächlich erreicht, da der Träger der Brandkasse die Landschaft, also eine Selbstverwaltung, und nicht der Staat wurde. Es wurde aber noch eine weitere weit-sichtige Entscheidung getroffen: Vor Aufnahme des Geschäftsbetriebes sollte geklärt werden, ob sich genügend Interessenten gewinnen ließen, die bereit sind, sich mit ihrem Grundbesitz in ein Kataster einschreiben zu lassen. Erst wenn der angemeldete Besitz vier Millionen Reichstaler – nach heutigem Wert die stolze Summe von immerhin etwa 250 Mio. Euro – betrug, sollte die Geschäftstätigkeit aufgenommen werden. Diese hohe Summe versprach Sicherheit und trug ebenso zur Vertrauensbildung bei wie die Freiwilligkeit

31 Die Calenbergische Brandassekurations-Sozietät ist einer der Vorläufer der heutigen Landschaftlichen Brandkasse innerhalb der Versicherungsgruppe Hannover (VGH). Vgl. auch Fn. 33.

32 Vgl. Fn. 28.

zum Beitritt. Umlagen, die nur nach einem Brand erhoben wurden, anstelle im Voraus zu zahlender Beiträge und der Verzicht auf das „Kleingedruckte“, also den Versicherungsschutz einschränkende Klauseln, trugen zum Erfolg bei. Heute unvorstellbar: Es gab zunächst keine Ausschlüsse im Versicherungsschutz und auch keinen Wiederaufbauzwang. Ob erkennbare Übersicherung, nicht gezahlte Prämien, Kriegsschäden oder der Verdacht auf Brandstiftung am eigenen Haus: Die Versicherungssumme wurde ausbezahlt und musste nicht einmal zwingend zum Wiederaufbau verwendet werden. Nur eine Einschränkung wurde gemacht: Die Brandbriefe wurden nicht mehr ausgestellt und wohlthätige Kollekten zugunsten Abgebrannter gab es – auch für die nicht Eingeschriebenen – nicht mehr, da niemand dazu verleitet werden sollte zu glauben, ein Beitritt sei aufgrund anderweitig zu erlangender Entschädigungsleitung überflüssig. Lediglich die Zahlungen aus der Landesrechnung hatten Bestand, da die Betroffenen auch das nicht versicherbare Mobiliar und Vorräte verlieren konnten.

Die Landschaft trug ihren Plan zur Errichtung einer Brandkasse der Regierung vor, die den Vorschlag wohlwollend prüfte und bereits zehn Tage später, am 28. März 1749, an den Kurfürsten von Hannover, der als König von Großbritannien in London regierte, weiterreichte. Interessanterweise ist in diesem Brief an den König – in Abweichung von der Formulierung der Landschaft an die Regierung – nicht mehr von einer *Brandkasse*, sondern von einer *Brand-Assecurations-Societät* die Rede. Der Begriff *Assecuration* kommt aus dem Seeversicherungsrecht und bezeichnet die Schadenverteilung unter gleichen Partnern; eine *Societät* ist eine freie Genossenschaft, als Kasse hingegen wurden bislang die Einrichtungen der staatlichen Obrigkeit bezeichnet, zum Beispiel die Steuerkassen. Durch diese sprachliche Feinheit wurde deutlich gemacht, dass es sich um eine Vereinigung von Gleichen handeln sollte. Dass dabei der Beitritt nur für die (wohlhabenden und einflussreichen) Grundbesitzer und Städter freiwillig, für die nicht als gleichberechtigt angesehenen und auch nicht in den Landschaften vertretenen Bauern, denen zwar die Gebäude, nicht aber der Grund und Boden, den sie bestellten, gehörte, aber zwangsweise erfolgen sollte, war ein Teil des späteren Erfolges, da die Mehrzahl der Mitglieder zum Beitritt und somit zur Zahlung verpflichtet waren. Auf eine Klassifikation nach dem tatsächlichen Brandrisiko, zum Beispiel weicher oder harter Bedachung, wurde bewusst verzichtet, denn sonst hätten die ärmeren Bauern, die meist einfache Häuser aus Holz mit Strohdach besaßen, weitaus höhere Prämien bezahlen müssen, was aus deren Sicht eine Ungerechtigkeit bedeutet hätte. Man kam also den Bauern weit entgegen, zumal für Stadt und Land gleiche, einheitliche Tarife gelten sollten, obwohl es auf dem Land viel öfter als in den Städten brannte. Dies führte natürlich zu Unmut unter den Städtern, die günstigere Prämien

verlangten. Das Schatz-Collegium hielt erfolgreich dagegen, dass es auf dem Land zwar öfter brenne, der Schaden an den imposanten Gebäuden in der Stadt aber erheblich höher sei als bei den in einfachster Bauweise errichteten Gebäuden auf dem Land.

Der König antwortete schon am 8. April 1749, dass der Plan „... *ein unseren Landen und Leuten ersprießlich und gedeyhlich Werck ...*“ sei und befürwortete das Vorhaben. Nach Überwinden einiger Hindernisse und Vorbehalte wurde nach weiteren Vorbereitungen die fertige Verordnung am 27. März 1750 vom Landesherrn unterzeichnet und erhielt damit Gesetzeskraft. Dieses Datum gilt als Gründungsdatum der Calenbergischen Brandkasse, die damit die erste Feuerversicherung im Gebiet des heutigen Niedersachsens war. Das angestrebte Ziel von vier Millionen Talern war bald erreicht und so konnte die Brandsocietät wie geplant nach einem Jahr der Subskription am 1. Juli 1751 den Geschäftsbetrieb aufnehmen.

Die eingeschriebenen Objekte mussten natürlich auch gekennzeichnet werden. Man schrieb daher den (freiwillig) Versicherten vor, ihre Versicherungsnummer mit dauerhafter Ölfarbe in Weiß auf rotem Grund auf das Haus zu malen. Die Farbgebung war nicht zufällig gewählt, da weißes Ross und roter Grund – bis heute – Farbe und Symbol der Landschaften beziehungsweise Niedersachsens waren. Später wurden Versicherungsschilder in genau dieser Kombination an Stelle der Ölfarbvariante ausgegeben. Die Bauern, die nicht Besitzer des Grundes, sondern nur der Gebäude waren, mussten ihre Häuser im Übrigen auf schwarzem Grund kennzeichnen. Auch hieraus wird deutlich, dass es trotz aller angestrebten Gleichheit sehr wohl Unterschiede gab – wie schon am Zwangsbeitritt der Bauern ersichtlich ist. Die Versicherungsnummern, die in den Brandkatastern die versicherten Häuser auch nach Eigentümerwechsel identifizierbar machten, waren die Vorläufer der heutigen Hausnummern. Ab 1752 wurden die Häuser mit Brandkatasternummern versehen, die zumindest im Gebiet der später gegründeten Bremen-Verdenschen Brandkasse bis 1876 Bestand hatten. Zu diesem Zeitpunkt übernahm die (Bremen-Verdensche) Brandkasse die 1857 durch Gesetz eingeführten, für alle Häuser und Gebäude geltenden Hausnummern, die für die öffentliche Verwaltung eingeführt worden waren.

Der Erfolg der durch die Calenbergische Landschaft initiierten Brandkasse führte auch in anderen hannoverschen Landesteilen zu Gründungen von Brandkassen nach Calenbergischem Vorbild, so auch im Herzogtum Bremen-Verden. Die Bremen-Verdensche Landschaft gründete am 24. Mai 1754 eine eigene Feuerversicherung, die *Bremen-Verdensche Brand-Assekurations-Societät*.

Ein großer Anteil des Erfolgs der nach Calenbergischem Vorbild im Kurfürstentum Hannover gegründeten Brandkassen lag wohl auch in der Rechtsform begründet: Durch Gesetz zwar staatlich legitimiert – und später als Monopolist auch privilegiert – waren diese öffentlich-rechtlichen Einrichtungen weder staatlich (wie die in Preußen zwangsweise vorgeschriebenen und schließlich gescheiterten Kassen) noch privater und daher auf Gewinn ausgerichteter Natur. Dazu kam die Kombination von Freiwilligkeit (für die Städter und Gutsbesitzer) und Zwang (für die Bauern), die den in der Breite notwendigen Grundstock an Versicherten lieferte. Die Bremen-Verdensche Kasse hatte zunächst auch für die Dörfer den Beitritt auf freiwilliger Basis vorgesehen, musste die Bestimmung aber nach Häufung von Großbränden in Bederkesa, Dorum und Horneburg in den Jahren 1757 und 1758 wieder ändern, da die Versicherten nach den Feuern mit außerordentlich hohen Prämien belegt worden waren, was zu einer Austrittswelle der Versicherten geführt hatte.

Die Bremen-Verdensche Brandkasse, wie sie sich zwischenzeitlich nannte, hatte nämlich – im Gegensatz zum Calenbergischen Vorbild, das eine für Stadt und Land einheitlich vorher festgelegte Tarifprämie als Grundlage hatte – das nachträgliche Umlageverfahren angewandt: Bei diesem einfachen Verfahren wurde die an den Brandgeschädigten ausbezahlte Versicherungssumme aus der Steuerkasse der Landschaften vorgestreckt und im Folgejahr auf die Versicherten zusammen mit den Verwaltungskosten im Verhältnis des Versicherungswertes ihrer Gebäude umgelegt. Dieses Verfahren führte zu im Vorfeld nicht absehbaren Belastungen für die Versicherten, je nachdem, wie oft es im Vorjahr gebrannt hatte.

Da sich durch die Austritte zahlreicher Mitglieder und auch ganzer Städte wie Buxtehude die Gesamtversicherungssumme innerhalb kürzester Zeit von 3,8 auf 2 Millionen Reichstaler fast halbiert hatte, wurde schon vier Jahre nach der Gründung im Juli 1758 eine Verordnung erlassen, die alle Bewohner auf der Geest zwang, sich mit einem Mindestwert bei der Kasse einschreiben zu lassen. Ausgenommen von diesem Zwang waren die Einwohner der Elb- und Wesermarschen, der Städte und der Adel und die staatlichen Beamten. Dieser Zwang, der durch die zuerst bestehende Freiwilligkeit wohl als belastender empfunden wurde als im Calenbergischen, wo die Regelung von Anfang an galt, führte zum Teil zu offener Verweigerung, sich einschreiben zu lassen, und konnte zum Teil nur durch Pfändung von Hausrat durchgesetzt werden. Zudem hatte er zur Folge, dass die Gebäude in den ersten Jahren nur mit dem Mindestwert eingeschrieben und damit deutlich unterversichert waren. Erst in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde die Brandkasse allmählich

akzeptiert, die Gebäude wurden immer häufiger nach dem tatsächlichen Wert versichert und die Mitgliedschaft wurde allgemein anerkannt und üblich.

Mit dem Erfolg der leistungsstärkeren und dem Staat zwar nicht gehörenden, aber doch mit ihm eng verbundenen und geförderten Bremen-Verdenschen Brandkasse verschwanden die alten Brandgilden im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert. Die jüngeren Brandgilden ohne staatliche Bestätigung wurden von der Stader Regierung aufgehoben; die älteren Gilden, die noch staatliche Bestätigungen besaßen, konnten bestehen bleiben, lösten sich aber in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts meist selbst auf.

1825 wurde die Brandkassenordnung neu gefasst, nachdem immer häufiger überschuldete Hauseigentümer ihre überversicherten Häuser selbst in Brand gesteckt hatten. Die Neufassung zielte darauf ab, eine Überversicherung zu vermeiden und Betrügereien zu unterbinden. So wurde verboten, Häuser gleichzeitig auch anderweitig zu versichern, eine Überversicherung wurde nicht mehr zugelassen und eine Wiederaufbaupflicht – die sich in abgewandelter Form im Übrigen bis in moderne Gebäudeversicherungspolice erhalten hat – wurde eingeführt. Lediglich für die bei den noch bestehenden Brandgilden Versicherten bestand die Erlaubnis, eine Nebenversicherung zu haben; deren Entschädigungsleistung wurde dann von der von den Brandkassen zu zahlenden Schadenssumme abgezogen.

Keinen Versicherungsschutz boten die Kassen für das Inventar und die Vorräte. Erst mit der Wende zum 19. Jahrhundert kamen private Feuerversicherungsanstalten auf, die auch in diesem Zweig Schutz boten. Wegen des Monopols beschränkte sich deren Tätigkeit auf die Versicherung des Mobiliars, der Vorräte und des Viehs. Bei diesen privaten, gewinnorientiert arbeitenden Versicherungsgesellschaften wurden die zu zahlenden Prämien von Beginn an nach dem vorhandenen Risiko berechnet. Nachdem der zugunsten der Bremen-Verdenschen Brandkasse bestehende Versicherungszwang im Jahre 1850 aufgehoben worden war und sich die Gebäudeeigentümer „frei“ versichern konnten, sah sich die Kasse einer starken Konkurrenz ausgesetzt, weil die privaten Anbieter deutlich günstigere Prämien für massiv gebaute und hartgedeckte Gebäude hatten und die schadenträchtigen Risiken, die Holz- und/oder Strohdachhäuser, bei der Brandkasse verblieben. Obwohl als Reaktion auf diese Entwicklung ab 1862 anstelle der wechselnd hohen Umlageprämien ein fester Prämienatz von zwei Promille der Versicherungssumme und 1875 schließlich auch die Risikoklassifikation übernommen und eingeführt wurde, führte der Wettbewerb zu einer negativen Risikoauslese und zu einer starken



Zunahme von Brandschäden und in Folge dessen zu einer Überschuldung der Bremen-Verdenschen Brandkasse. Als Ausweg blieb letztlich nur noch der Anschluss an die Vereinigte Landschaftliche Brandkasse Hannover<sup>33</sup>, der am 1. Januar 1882 vollzogen wurde.

#### 1.5.4. Förderung des Feuerlöschwesens durch die Brandkassen

Die Entwicklung der Feuerversicherung von anfänglich nachbarschaftlicher Hilfe über private Zusammenschlüsse nach dem genossenschaftlichen Muster der Gilden bis hin zu den öffentlich-rechtlichen Versicherungen hat sich ebenso wie die Entwicklung der technischen Möglichkeiten in der Brandbekämpfung über mehr als anderthalb Jahrhunderte erstreckt. Beides führte dazu, dass dem Feuer das Mystische und Unabwendbare einer höheren Macht genommen wurde, da man Brände mit dem Fortschreiten der technischen Entwicklung nun zunehmend effektiver bekämpfen konnte und die Folgen eines Brandes nicht mehr in jedem Fall existenzbedrohend waren. An der flächendeckenden Einführung, Verbreitung und Verbesserung von Feuerlöschgeräten und des vorbeugenden Brandschutzes waren die Feuerversicherungen recht bald nach ihrer Entstehung beteiligt. Die Kassen im Land hatten vom Staat die Aufgabe übertragen bekommen, das Löschwesen, vor allem in den Dörfern, zu verbessern. So regelten die Brandkassen beispielsweise, dass und wie diejenige Freiwillige Feuerwehr, die als Erstes am Brandort eintraf, belohnt und ihre Aufwendungen erstattet bekommen sollte. Des Weiteren wurden seitens der Brandkassen den Gemeinden sogenannte „Beihülfen“ für die Anschaffung von Feuerlöschgeräten gewährt. Sicher sind diese Hilfen nicht ganz uneigennützig erfolgt, allerdings darf man nicht vergessen, dass die Vorläufer der Brandkassen von den Gedanken der Solidarität und Nächstenliebe getragen wurden und daher eine ausschließlich egoistische Motivation nicht unterstellt werden kann.

Wurde anfänglich nur festgelegt, dass die zuerst Eintreffende Feuerwehr eine Art Prämie erhielt, entwickelte sich die Unterstützung im Laufe der Jahre zu einer professionellen inhaltlichen und finanziellen Förderung der Feuerwehren und Gemeinden. Neben der direkten Kostenbeteiligung an der Beschaffung von Löschgerät wurden unter anderem auch Ratgeber und Anweisungen herausgegeben, in denen beschrieben und festgelegt wurde, welche Eigenschaften taugliches Löschgerät auszeichnet, damit

<sup>33</sup> Die Vereinigte Landschaftliche Brandkasse Hannover entstand in den Jahren 1850 bis 1882 aus dem Zusammenschluss von sechs Brandkassen, beginnend mit der Vereinigung der Calenberger mit der Hildesheimer Brandkasse (am 1.7.1850) und später der Lüneburger- (1851), Hoya-Diepholzer- (1873), Osnabrücker- (1878) und Bremen-Verdenschen- (1882) Brandkasse. Seit 1913 in „Landschaftliche Brandkasse Hannover“ umbenannt, bildet diese seit 1957 zusammen mit der Provinzial Lebensversicherung Hannover die „Versicherungsgruppe Hannover (VGH)“.

dessen Anschaffung unterstützt werden konnte, und welche sonstigen Voraussetzungen gegeben sein müssen, um eine Beihilfe zu erhalten.

So hatte auch die Gemeinde Schönebeck im März 1899 bei der „Direction der vereinigten landschaftlichen Brandkasse“ nach einer Beihilfe zur Beschaffung einer Feuerspritze und zum Neubau eines Spritzenhauses gefragt.<sup>34</sup> Diese Eingabe liegt nicht mehr vor, die Antwort der Brandkasse aber gibt einen interessanten Einblick in die damalige Vergabep Praxis:

So antwortete die Landschaftliche, dass sie gerne bereit sei „... die Bewilligung einer entsprechenden Beihilfe aus dem für solche Zwecke bestimmten Hilfsfonds der vereinigten landschaftlichen Brandkasse behuf Verbesserung des Feuerlöschwesens bei dem Ausschusse der Bremen-Verdenschen Landschaft, welchem der Ausspruch der Bewilligung zusteht, in Vorschlag zu bringen bezw. zu befürworten.“

Es wurde weiter ausgeführt, dass „... für die Bemessung der Höhe der zu bewilligenden Summe [...] der Umfang der Versicherungen bei der vereinigten landschaftlichen Brandkasse in den in Frage stehenden Gemeinden, insbesondere auch der Umstand massgebend [ist], ob die vorhandenen öffentlichen Gebäude bei hiesiger Anstalt entweder bereits versichert sind, oder doch noch nach dem Ablaufe der gegenwärtigen Versicherungsperiode in Versicherung gegeben werden sollen.“

Wenn – so heißt es in dem Schreiben weiter – die Umstände in Bezug auf diese Punkte günstig seien, könne erfahrungsgemäß mit einer Hilfe von 20–25 % der Aufwendungen gerechnet werden.<sup>35</sup>

Um die Beihilfe zu erhalten, soll die Gemeinde Schönebeck einen Beihilfeantrag beim Landratsamt in Blumenthal stellen und den Vertrag über den Kauf einer Spritze sowie einen „specificierten Kostenanschlag nebst Zeichnung über den Neubau des Spritzenhauses“ beifügen. Über einen Antrag könne aber erst im Herbst 1899 auf der Sitzung des Ausschusses der Bremen-Verdenschen Landschaft entschieden werden, heißt es abschließend in der Antwort der Brandkasse.

34 Die Anfrage stellte die Gemeinde Schönebeck nicht für sich, sondern für den Spritzenverband Schönebeck, dem auch weitere Gemeinden angehörten und der im März 1899 gegründet wurde. Vgl. das Kapitel „Gründung des Spritzenverband Schönebeck“, Seite 63.

35 Auch der Spritzenverband Lesum hatte schon im August 1873 in einem Antrag auf Beschaffung von drei neuen Spritzen den zuständigen königlichen Amtshauptmann Stegemann in Blumenthal darum gebeten, dieser möge die „Bewilligung einer möglichst reichlichen Beihilfe aus den Mitteln der Bremen-Verdenschen Brandkasse zu Stude geneigtest veranlassen [...]“ und in einem zweiten Schreiben drei Wochen später als Argument für eine Förderung durch die Brandkasse aufgeführt, dass die Gebäude im Spritzenverband Lesum mit 1.036.325 Talern bei der Bremen-Verdenschen Brandkasse und nur mit 113.270 Talern bei Privatanstalten versichert seien. Dies zeigt, dass die geschilderte Vergabep Praxis in Abhängigkeit von der Versicherungssumme durchaus eine seitens der Gemeinden bekannte und (notgedrungen) akzeptierte Vorgehensweise war. Aus späteren Jahren sind auch Abfragen der Gemeinde Schönebeck im Ort zum Bestand der Versicherungen bei den unterschiedlichsten Gesellschaften erhalten geblieben, so z. B. aus dem Jahre 1938, als diverse Gesellschaften – öffentlich-rechtliche wie private – unter Angabe der im Orte versicherten Summen um Unterstützung bei der Beschaffung einer Motorspritze gebeten wurden.

Hieraus lässt sich zweierlei erkennen: Zum einen die inzwischen zwar stark zurückgegangene, aber immer noch bestehende Bedeutung der Landstände als tragende soziale und mitbestimmende Kraft im Lande. Denn die endgültige Entscheidung über die Beihilfe wurde von den Landschaften als Trägerin der Brandkasse und nicht von dieser selbst getroffen. Zum anderen waren die Versicherungen mittlerweile so erfolgreich und wichtig geworden, dass sie es sich leisten können, ihrerseits Bedingungen für die Hilfe an die Gemeinden zu stellen.

Das – heute noch existierende und dem Sportverein MTV Eiche Schönebeck als Vereinsheim dienende – Gerätehaus wurde Anfang des Jahres 1903, also erst dreieinhalb Jahre nach der Anfrage, zu einem Preis von 1.387 Mark fertig gestellt; die Spritze wurde laut Übergabe- und Prüfprotokoll am 19. April 1903 an die Gemeinde ausgeliefert. Einen Antrag auf Beihilfe hatte die Gemeinde Schönebeck bei der Beschaffung im Jahr 1902 aber nicht gestellt – warum dies unterblieb, konnte nicht mehr geklärt werden.<sup>36</sup>

Auch in den Folgejahren wird bei Beschaffungen für die Wehr in Schönebeck wiederholt auf Beihilfen der Brandkasse zurückgegriffen. Dies bleibt bis 1939 auch ein übliches Vorgehen, ab dann jedoch werden die Mittel für Beihilfen nicht mehr durch die Brandkassen, sondern durch eine neu eingeführte und ab 1. Januar 1939 gültige Feuerschutzsteuer aufgebracht. Die Feuerschutzsteuer wird als Reichssteuer auf die Versicherungsprämien von Feuerversicherungen erhoben und kommt dem Brandschutz zugute.

Trotz dieser Änderungen hat sich die Praxis der finanziellen Förderung des Brandschutzes erhalten und mittlerweile zu einer direkten Förderung der Feuerwehren entwickelt. So heißt es in einer Pressemitteilung der Feuerwehr Bremen vom 30. Mai 2013:

*„Zuwendung der Öffentlichen Versicherung Bremen (ÖVB) in Höhe von 27.000 Euro an die Feuerwehr Bremen*

[...]

*Im Beisein von Innensenator Ulrich Mäurer und dem Leiter der Feuerwehr Bremen, Karl-Heinz Knorr, übergibt der Sprecher des Vorstandes der Öffentlichen Versicherungen Bremen, Frank Müller, am Mittwoch, 04. Juni 2013 um 14:00 Uhr auf der Feuerwache- und Rettungswache 1, Am Wandrahm 24, offiziell die Jahreszuwendung für 2012 in Höhe von 27.000 Euro. Die Zuwendung wurde genutzt, um elektrische Hochleistungslüfter für die Feuerwehr Bremen zu beschaffen.*

<sup>36</sup> Erst im Jahr 1908 wird anlässlich der Beantragung einer Beihilfe für die Anschaffung eines Schlauchwagens und einer Steckleiter auch noch Geld für die Spritze und den Bau des Spritzenhauses beantragt. Vgl. hierzu das Kapitel „Positive Entwicklung der Wehr unter dem neuen Brandmeister“, Seite 88 sowie Fn. 105.

*Die Zuwendungen der ÖVB an die Feuerwehr Bremen haben eine lange Tradition. Bereits 1937 hat die damalige Feuerversicherungsanstalt der Hansestadt Bremen 3.762 Reichsmark zur „Verstärkung des Feuerschutzes im Hafengebiet“ an die Feuerwehr Bremen überwiesen. Gemäß der aktuellen Satzung der ÖVB erfolgt die Zuwendung an die Feuerwehr Bremen heute zur Unterstützung bei der Schadenverhütung und Feuersicherheit in Bremen. [...]“*

In der weiteren Entwicklungsgeschichte der Feuerwehr in Schönebeck wird die Förderung durch die Brandkasse immer wieder eine Rolle spielen; hierauf wird jeweils in chronologischem Zusammenhang eingegangen.

### **1.5.5. Besonderheit: Die Steineversicherung aus Hüttenbusch**

Eine besondere Form der Feuerversicherung in unserer Region wird in einem Artikel der Zeitung *Kurier am Sonntag* vom 8. Januar 1995 beschrieben. Der Artikel beschreibt eine recht kuriose Art der Hilfe im Brandschadensfall in Form einer Mischung aus nachbarschaftlicher Hilfe und Versicherung in Hüttenbusch im Kreis Osterholz-Scharmbeck: die Steineversicherung.

Das Prinzip der Steineversicherung ist denkbar einfach: Jedes der damals 97 Mitglieder aus den fünf Ortschaften der Altgemeinde Hüttenbusch schreibt sich mit einer frei wählbaren Anzahl von Steinen ein. Die Spanne liegt zwischen 200 und 1.000 Klinkern. Im Brandfall erhält der Geschädigte von der Versicherung je nach Höhe seines Einsatzes einen Schadensausgleich. Beiträge und Verwaltungskosten fallen nicht an; alleinige Grundlage der Versicherung ist die Mitgliederliste. Um ein Einfamilienhaus mittlerer Größe bei nach Faustregel angenommenen 65 Steinen pro Quadratmeter zu verklintern, werden ungefähr 7.000 Steine benötigt. Doch tatsächlich erhält der Geschädigte viel mehr als den Gegenwert von 7.000 Klinkern: Fast alle der 97 Mitglieder hatten sich mit 1.000 Steinen eingeschrieben, so dass im Schadensfall für ein ebenfalls mit 1.000 Klinkern eingeschriebenes Mitglied der Gegenwert von etwa 82.000 Steinen ausbezahlt würde. Zum Zeitpunkt des Erscheinens des Artikels kostete ein Stein 85 Pfennig, so dass eine stolze Summe von knapp 75.000 DM, also ungefähr 35.600 Euro fällig würde. Für diese Gesamtsumme stehen die 97 Mitglieder gerade; ein „1000er-Mitglied“ steht also mit 850 DM oder umgerechnet etwa 435 Euro im Risiko. Der Autor des Artikels berichtet weiter, dass sich die Versicherung zuletzt vor zwölf Jahren bewährt habe. Ferner wird von einem der Mitglieder beschrieben, dass die Mitglieder früher auch für ein neues Dach aufkommen und – das kommt uns nun

schon bekannt vor<sup>37</sup> – beim Aufräumen helfen mussten. Da außer der Mitgliederliste keine weiteren Unterlagen vorhanden sind, ist auch das Gründungsdatum dieser Sonderform einer Feuerversicherung nicht überliefert – aber schon der Großvater eines selbst bereits im Rentenalter befindlichen Mitgliedes aus Hüttenbusch sei Mitglied gewesen, heißt es in dem Artikel weiter. Vermutlich reicht dieses gegenseitige, nachbarschaftliche Hilfeleistungsverprechen weit ins 19. oder gar 18. Jahrhundert zurück. Es ist erstaunlich, dass sich eine so urtümliche Form der Versicherung bis ans Ende des 20. Jahrhunderts hat halten können.<sup>38</sup>

---

<sup>37</sup> Vgl. das Kapitel „Nachbarschaftshilfe ...“, Seite 32.

<sup>38</sup> Trotz intensiver Bemühungen konnte nicht mehr geklärt werden, ob sich diese Form der Versicherung bis heute erhalten hat und ob weitere Leistungsfälle eingetreten sind.

## 2. Das Feuerlöschwesen in Schönebeck bis zur Gründung des Spritzenverbandes

### 2.1. Das Feuerlöschwesen vor dem Beginn organisierter Brandbekämpfung

Der vorbeugende, der bauliche und auch der abwehrende Brandschutz, wie es im Fachjargon der heutigen Feuerwehren heißt, haben ihren Ursprung unter anderem in den Feuerordnungen des 17. und 18. Jahrhunderts. Diese Vorschriften, die es im 17. Jahrhundert in der Regel nur in den größeren Städten und Gemeinden, nicht aber „auf dem platten Land“ gegeben hat, regelten den Umgang mit dem Feuer und feuergefährlichen Stoffen (vorbeugender Brandschutz) und enthielten zum Teil schon Vorschriften über das Feuerlöschgerät (abwehrender Brandschutz). Aus den Jahren 1660, 1665 und 1680 sind Feuerordnungen für die Stadt Stade bekannt<sup>39</sup>, aus Bremen eine Proklamation<sup>40</sup> vom 2. Oktober 1659<sup>41</sup>. In letzterem „verkündigt der hochweise Rath dieser Stadt“, dass die Erfahrung gezeigt habe, welche Gefahr von Bränden ausgehe, und dass in der Vergangenheit „dieser Stadt kundigen Rollen“<sup>42</sup> zuwider gehandelt worden sei, und gibt im Folgenden weitere Anweisungen. So wird festgelegt, dass Schornsteine „gebührend zum Dache hinausgeführt“ und regelmäßig gereinigt werden müssen. Es folgt ein mit Gefängnisstrafe belegtes Verbot, Dächer mit Stroh zu decken, und die Weisung, stattdessen Pfannen oder andere Steine zu verwenden. Dies gilt sogar für bestehende Strohdächer; es wird eine Frist gesetzt, bis zu der die Änderungen durchgeführt sein müssen. Weiter wird das Verbot erlassen, in der „alten Stadt“ Pech und Teer zu lagern. Dieses „Proclam“ regelt also lediglich den vorbeugenden und den baulichen, nicht aber den abwehrenden Brandschutz; es enthält noch keine Vorschriften über das Feuerlöschgerät. Dies ist für Bremen erstmals in der Feuerordnung von 1681<sup>43</sup> belegt, deren schöner Titel sich am besten der folgenden Abbildung des Originaldokumentes entnehmen lässt:

39 H. A. Heydrich, Aus alten Feuerlöschakten, Stade 1974, Seite 59.

40 In den Originalurkunden wird die Erklärung als „Proclam“ bezeichnet. Ein Proclam (Proklamation) ist eine öffentliche Bekanntmachung, ein Aufruf oder eine öffentliche Erklärung.

41 Urkunde Staatsarchiv Bremen, Bestand 2-D.20.h.1.a.

42 Also vorangegangenen Verordnungen zum Thema.

43 Urkunde Staatsarchiv Bremen, Bestand 2-D.20.h.1.a.